DER **BEZIRKSVERBAND**

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

JUNI 2016

■ Wahlen zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB im Juli 2016 – Sie haben die Wahl! ■ Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Zahnersatz-Richtlinie ■ Sommerfortbildung 2016 des ZBV Oberbayern in Bad Tölz ■ Bad Tölz – das Tor zum Isarwinkel ■ SO UND NICHT ANDERS – Die etwas andere Kolumne ■ Ausflug in die Bankenwelt ■ Neue Tricks in der Finanzverwaltung? ■ Die Systemveränderung auf Samtpfoten ■ Zucker – süßes Gift

Wahlen zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB im Juli 2016 – Sie haben die Wahl!

INHALT

Wahlen zur KZVB 2016 Interview Bezirksverband 2

Beschluss GBA Änderung Zahnersatzrichtlinien 5

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern 2016 6

Bad Tölz – das Tor zum Isarwinkel 8

SO UND NICHT ANDERS – GTR Lungo 10

Ausflug in die Bankenwelt 11

Bestellformular Datenübersicht 13

DeWeTec Service – Auftragszettel ZBV Oberbayern 15

Neue Tricks der Finanzverwaltung? 16

Gehälterbefragung Oberbayern 2016 16

Die Systemveränderung auf Samtpfoten 17

Zucker – süßes Gift 19

Anzeige BLZK Zahnarztsuche 19

Golfturnier BLZK 2016 20

Seminarübersicht ZBV Oberbayern 21

– *Anmeldebogen allgemein*
– *Seminare Zahnärzte*
– *ZMP Refresher Theorie*
– *ZMP Refresher Praktisch*
– *ZMP Refresher Kommunikation*
– *Aktuelle Kursangebote des ZBV München*
– *Nachgefragt Quiz Fachkunde Zahnersatz – Lösung*
– *Zahnärztetag ZBV Oberpfalz 2016*
– *Programm Fortbildung RoAK 2016*

Amtliche Mitteilungen 28

– *Berufshaftpflichtversicherung ist Pflicht*
– *Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern*
– *Jugendarbeitsschutzgesetz*
– *Börse für Praxisabgaben*
– *Faxnummer gefragt!*
– *Meldeordnung ZBV Oberbayern*
– *Behandlung von Risikopatienten*
– *Gebärdensprache*
– *Bonitätsabfrage*

Obmannsbereiche 32

Verschiedenes 33

Wie stets vor Körperschaftswahlen (ZBV Oberbayern, BLZK, KZVB), so auch jetzt vor den Wahlen zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB im Juli 2016, hinterfragt der Bezirksverband die Positionen der Wahllisten und die Motivation führender oberbayerischer Kandidaten. Im nachfolgenden Interview hatten wir folgende Gesprächspartner:

- Dr. Peter Klotz, 2. Vorsitzender des ZBV Oberbayern und Referent für Honorarwesen und Beratung der KZVB, der auf einer Liste aus ZZB und oberbayerischen Parteifreien kandidiert.

- Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern und Vorstandsmitglied der BLZK, der von der parteifreien Liste „Team Bayern" zum Spitzenkandidaten für die KZVB-Wahl ernannt wurde.

- Dr. Michael Schmiz, der als Bezirksgruppenvorsitzender der FVDZ-Bezirksgruppe Oberbayern für die Liste „Freier Verband und Vereine in Oberbayern Oberpfalz und Niederbayern" (eine von 3 Listen des Freien Verbandes) kandidiert.

Was ist Ihre persönliche Motivation für Ihre Kandidatur?

Dr. Peter Klotz (Liste „ZZB" und oberbayerische Parteifreie):
Die bayerischen Vertragszahnärztinnen und –zahnärzte erwarten zu Recht von der KZVB zuallererst Kompetenz (Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen, Auslegung BEMA, Schnittstellen zwischen BEMA und GOZ, Gutachterwesen, vertragszahnärztliche Fortbildung etc. etc.) und damit verbundene kollegennahe Sacharbeit. Auch die Erreichbarkeit vor allem der Referenten der KZVB ist der Kollegenschaft sehr wichtig. Meine Motivation zur Kandidatur bei der Wahl zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB 2016 ist also die kollegennahe und transparente Interessensvertretung der bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte. Dieser Maxime möchte ich auch weiterhin gerecht werden.

Dr. Klaus Kocher (Liste Team Bayern):
Wer einmal erlebt hat, wie feindselig sich ZZB und FVDZ in der Vertreterversammlung beharken, der erkennt sofort, wie notwendig eine dritte Kraft ist, die diese Streithansel zur Sacharbeit für die Zahnärzteschaft zurückführt.

Dr. Michael Schmiz (Liste „Freier Verband und Vereine in Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern"):
Ich will mich für die bessere Zusammenarbeit zwischen KZVB und BLZK einsetzen, das spart Geld und erhöht die Effizienz. Denn Selbstverwaltung ist kein Selbstbedienungsladen. Die Vorgänge in der Kassenärztlichen Bundesvereinigung haben die Politik bereits auf den Plan gerufen, die Vorgänge in der KZVB (überhöhte Prämienzahlung an die Vorstände, Internet-Affäre des Vorsitzenden Dr. Rat) haben in Bayern die Ministerien und den Landtag beschäftigt. Wir benötigen in Bayern eine zahnärztliche Standespolitik aus einem Guss, wenn wir etwas für die Zahnärztinnen und Zahnärzte erreichen wollen. Dr. Rat und Dr. Böhm haben sich in den letzten Jahren intern bekriegt, die Vertragsabschlüsse weit unter Schiedsamtsempfehlung sind das Ergebnis. Bei großen Projekten wie den 106 Wohneinheiten im Garten des Zahnärztehauses müssen die Zahnärzte gehört werden.

Wie soll die KZVB zukünftig bei den Vertragsverhandlungen (BEMA-Punktwerte und Gesamtvergütungsobergrenze = Budget) mit den gesetzlichen Krankenkassen agieren?

Dr. Peter Klotz:
Die letzten Jahre haben gezeigt, dass mit Kompetenz und Beharrlichkeit in den Vergütungsverhandlungen, ggf. auch im Landesschiedsamt, sehr ordentliche Ergebnisse hinsichtlich Punktwert und Gesamtvergütungsobergrenze möglich waren. Deutlich spürbar wurde dies

durch die erheblichen Nachberechnungen (für 2014 und 2015), die seitens der KZVB aktuell gegenüber den bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzten nachvergütet werden konnten. Insgesamt stiegen die Punktwerte seit der „Amtsübernahme" der jetzigen KZVB-Führung seit Januar 2005 um ca. 25%, sehr respektabel, gerade wenn man die Stagnation des GOZ-Punktwerts vergleicht.
Schädlich war allerdings zweifellos, dass das vom FVDZ Bayern gestellte BLZK-Präsidium 2015 ohne Abstimmung mit der KZVB während dort laufender Vertragsverhandlungen mit der AOK Bayern bei der AOK Bayern ein „Gespräch" führte.
Für die Zukunft gilt: Beharrlichkeit und Sachlichkeit in den Vergütungsverhandlungen sind weiterhin gefordert.

Dr. Klaus Kocher:
Gegenwärtig stehen sich bei den Verhandlungen Zahnärzte und Krankenkassen wie hochgerüstete Feinde gegenüber. Ich möchte, dass sich die Parteien wie richtige Partner im Gesundheitssystem verhalten und sich gegenseitig Respekt zollen. Hier muss sich die Verhandlungskultur, also der Verhandlungsstil ändern, damit stabile Verhandlungsergebnisse entstehen können – zum Wohl der Zahnärzte/innen und zum Wohl der Patienten. Blockade-Politik hilft niemandem.

Dr. Michael Schmiz:
Die Spielräume für alle KZVen sind eng. Punktwertsteigerungen weit über der Inflationsrate und Budgeterweiterungen sind kaum möglich. Aber in Bayern liegt der tägliche Umgang zwischen Zahnarztpraxis und Krankenkassen via KZVB im Argen. Wir wollen höhere Bagatellgrenzen bei Rückforderungen – es macht doch keinen Sinn, wegen weniger Euro einen Papierkrieg zu führen. Auch bei der Abrechnung von Reparaturen wollen wir ein beschleunigtes Verfahren – die Reparatur statt Neuanfertigung spart den Krankernkassen doch Geld. Kurz vor der Wahl hat die KZVB nun Gelder ausbezahlt, die den Zahnärzten aus 2014 und 2015 zustehen – das muss schneller gehen und auch die Quartalsauszahlungen sollen nicht mehr monatelang hinterherhinken in einer allgemeinen Nullzinsphase.

Welchen Einfluss hat die „Nichtpunktwertanpassung" in der GOZ sowie der Umstand, dass immer mehr privatzahnärztliche Leistungen bei gesetzlich versicherten Patienten erbracht werden, auf die künftige Arbeit der KZVB?

Dr. Peter Klotz:
Tatsächlich ist die Verwerfung der Relation GOZ-Honorar zu BEMA-Honorar bei sehr vielen vergleichbaren Leistungen absolut ein Thema für die KZVB. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit der BLZK gefragt, die seitens der KZVB und gerade auch meiner Person schon mehrfach angeboten bzw. angemahnt worden ist.

Dr. Klaus Kocher:
Ein auf Jahre eingefrorenes GOZ-Honorar ist genauso wenig tragbar wie die ständig neuen gesetzlichen Auflagen und Überprüfungen (Stichwort: Wirtschaftlichkeitsprüfung), die unsere Praxen belasten. Deshalb ist sowohl in Bezug auf die GOZ als auch in Bezug auf den Bema eine intensive Zusammenarbeit von Kammer (im Bereich GOZ) und von KZVB (im Bereich des Bema) erforderlich.

Dr. Michael Schmiz:
Die Nichtanpassung des Punktwerts seit Einführung der GOZ 1988 ist mehr als ein Ärgernis. Unser Kammerpräsident ist ja sogar vors Bundesverfassungsgericht gezogen und der FVDZ-Bayern hat gerade seine aktuelle Tabelle veröffentlicht, mit der man Honorar für GOZ und BEMA direkt vergleichen kann. Statt eines GOZ-Referats in der KZVB brauchen wir die Unterstützung der KZVB für alle Praxen, die neben BEMA-Leistungen auch zusätzliche Leistungen für die Patienten erbringen und nach GOZ abrechnen. Die Zusammenarbeit der KZVB mit der BLZK existiert zur Zeit nicht mal auf dem Papier – Stichwort: Absage der Spitzengespräche durch die KZVB seit Christian Berger Kammerpräsident ist.

Dr. Peter Klotz

Soll die KZVB weiterhin kostengünstige/kostenfreie Fortbildungen zu praxisrelevanten KZVB-Themen (z.B. Abrechnung, Vertragszahnärztliche Verpflichtungen, QM etc. etc.) anbieten, wobei es weiterhin einen Katalog kostenfreier Fortbildungen für die Obmannsbereiche geben soll?

Dr. Klaus Kocher

Dr. Michael Schmiz

Dr. Peter Klotz:
Zunächst ist es fraglos eine grundsätzliche Aufgabe der KZVB, die bayerischen Vertragszahnärztinnen und –zahnärzte zu allen Bereichen, die vertragszahnärztliche Relevanz haben, zu informieren. Erfreulicherweise gestaltet die KZVB diese Verpflichtung weitgehend über kostengünstige/kostenfreie Fortbildungen zu praxisrelevanten KZVB-Themen (z.B. Abrechnung, Vertragszahnärztliche Verpflichtungen, QM etc. etc). Darüber hinaus gibt es zusätzlich einen Katalog von für die Kollegenschaft kostenfreien Fortbildungen in den Obmannsbereichen.
Letztlich ist es dasselbe Konzept wie beim ZBV Oberbayern, der ja ebenfalls seit Jahren Fortbildungen zu adäquaten Preisen anbietet.

Die Liste „ZZB“ und oberbayerische Parteifreie wird auch zukünftig für das aktuelle, kollegenfreundliche Fortbildungskonzept der KZVB eintreten und auch bei der „Schwesterkörperschaft“ BLZK dafür werben, dass auch dort derartige Konzepte angedacht werden.

Dr. Klaus Kocher:
Fortbildungskonzepte sollen vor allem den Praxen im Behandlungsalltag nutzen. Hier gilt: Wettbewerb unter den Anbietern ist dort gut, wo er dem Zahnarzt nutzt.

Dr. Michael Schmiz
Grundsätzlich spricht da nichts dagegen. Aber bitte nicht wie bisher in Konkurrenz zu den Angeboten von ZBV und BLZK, sondern in enger Abstimmung und Zusammenarbeit. Momentan erfahren ZBV und BLZK von den Fortbildungsveranstaltungen der KZVB aus dem KZVB-Transparent – das ist doch schlichtweg Unsinn. Die „offiziellen“ Protokolle des KZVB-Vorstands an die Delegierten der Vertreterversammlung enthalten übrigens oftmals nur die Genehmigung von Fortbildungsveranstaltungen – gibt es sonst keine Entscheidungen im Vorstand der KZVB zu treffen?

Haben Sie Vorschläge zum Gutachterwesen der KZVB?

Dr. Peter Klotz:
Dr. Armin Walter als Gutachterreferent der KZVB hat eine Herkulesarbeit geleistet. Er hat Qualität in das Gutachterwesen gebracht. Natürlich brauchen wir noch mehr engagierte und kompetente Gutachter, die seitens der Kollegenschaft vor Ort auch Akzeptanz geniessen. Darin liegt sicher die Aufgabe der Zukunft.
Ein Rückschritt zu einem „ganz früheren“ Gutachterwesen mit maximal restriktiver Genehmigungspraxis vertragszahnärztlicher Planungsgutachten aus „standespolitischen Gründen“ ist aber weder zeitgemäß noch wäre dies im Sinne von Patienten und Zahnärzteschaft.

Dr. Klaus Kocher:
Oberste Anforderung an einen Gutachter ist die fachliche Kompetenz. Dem gleichgestellt ist für mich der Respekt des Gutachters gegenüber dem Kollegen/der Kollegin, dessen/deren Fall begutachtet wird.

Dr. Michael Schmiz
Gutachter sollen die Fälle unparteiisch und kollegial beurteilen. Nicht als Besserwisser oder aus dem Elfenbeinturm heraus – natürlich müssen dabei vertragszahnärztliche Richtlinien beachtet werden. Aber auch hier kann es künftig eine sinnvolle Zusammenarbeit mit der BLZK geben. Das neue Gutachter-Curriculum der KZVB in Konkurrenz zum Curriculum der BLZK ist (wieder mal) der falsche Weg und kostet alle Zahnärzte nur zusätzliches Geld..

Stünden Sie persönlich bei entsprechendem Wahlausgang als Hauptamtlicher Vorsitzender der KZVB zur Verfügung oder wer sind für Sie ggf. geeignete Kandidaten?

Dr. Peter Klotz:
Ich sehe meine Aufgabe in der direkten Beratung und Unterstützung der bayerischen Vertragszahnärztinnen und –zahnärzte in allen Fragen rund um BEMA sowie den Schnittstellen GOZ – BEMA. Als Hauptamtlicher Vorsitzender der KZVB stehe ich demzufolge zunächst nicht zur Verfügung. Der aktuelle Vorstand um Dr. Janusz Rat als 1. Vorsitzenden der KZVB hat sehr gute Sacharbeit geleistet, wobei Dr. Rat, man mag ihn persönlich mögen oder auch nicht, aufgrund seiner Fähigkeiten praktisch unverzichtbar ist. In diesem Zusammenhang finde ich es unerträglich, dass gerade bezüglich dieser hochrangigen Positionen ständig „Intrigenspielchen“ eines standespolitischen Mitbewerbers mit Epizentrum im Münchner Norden stattfinden, die am Ende nur dazu führen, dass kompetente „Mitstreiter“ sich zurückziehen.

Dr. Klaus Kocher:
Personalentscheidungen sind der Vertreterversammlung vorbehalten, und dies natürlich erst nach der Wahl. Deshalb beteilige ich mich zum jetzigen Zeitpunkt nicht an der Diskussion.

Dr. Michael Schmiz:
Ich werde in meiner Praxis weiterarbeiten, der FVDZ-Bayern mit ca. 3000 Mitgliedern hat aber genug helle Köpfe. Da der bisherige Vorsitzende der KZVB, Dr. Janusz Rat, nach eigener Aussage im Rentenalter nicht mehr antritt und Dr. Böhm von ZZB nicht mehr unterstützt wird, muss es einen neuen Vorstand geben. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte setzen sicher große Erwartungen in den neuen Vorstand. Er muss die Interessen der vertragszahnärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen gegenüber dem aufsichtführenden Ministerium, der Politik und den Krankenkassen vertreten und mit den Möglichkeiten, die einer KZVB zur Verfügung stehen, versuchen, Bürokratie für die Praxen zu minimieren. Nicht mehr und nicht weniger dürfen Sie von Ihrer KZVB verlangen!

Was sind Ihre persönlichen Erwartungen, Wünsche für diese KZVB-Wahl 2016 und für die Arbeit der KZVB in der neuen Legislaturperiode ab 2017?

Dr. Peter Klotz:
Ich hoffe, dass weiterhin eine sachorientierte und kollegennahe Arbeit der KZVB möglich sein wird. Dies hängt naturgemäß von der Kompetenz und der Arbeitsphilosophie der handelnden Personen, gerade der Referenten der KZVB, ab.
Die Liste „ZZB“ und oberbayerischen Parteifreie kann hier ein kompaktes und leistungsfähiges Team anbieten, das die wichtigen Aufgaben in der KZVB ernst nimmt und zuallererst die Interessen der bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte im Visier hat. Nur ein Listenkreuz bei „ZZB“ bietet Gewähr für eine kollegennahe Sacharbeit auch in

Zukunft, wobei auch weiterhin wie aktuell kompetente „Parteifreie" eingebunden werden sollen. Intrigen, Ränkespielchen, Streit um Posten und weltfremde Ideologien werden von der Kollegenschaft zu recht nicht gewünscht.
Daher hoffe ich, dass die Liste „ZZB" und oberbayerischen Parteifreie bei der „KZVB-Wahl" zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB im Juli 2016 einerseits eine klare Mehrheit erzielt, andererseits aber viele andere, die gar nicht oder nicht auf dieser Liste kandidieren, sich in die künftige Arbeit der KZVB einbringen können und wollen. Wir sind dazu bereit, überkommene „Grenzziehungen" zu überwinden.

Ein letzter Wunsch an die bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte:
Nehmen Sie Ihr Wahlrecht wahr und machen Sie bei der Wahl zur Vertreterversammlung (VV) der KZVB im Juli 2016 mit !!!!

Dr. Klaus Kocher:
Ich erwarte, dass sich durch die Mitarbeit von „Team Bayern" in der nächsten Amtsperiode der Vertreterversammlung die Arbeit der Delegierten wieder versachlicht und persönliche Streitigkeiten beigelegt werden. Machtkämpfe sollten dorthin verbannt werden, wo sie hingehören: ins Abseits

Dr. Michael Schmiz
Ich habe es schon gesagt: es muss Schluss sein mit der Selbstbedienung in der KZVB. Schluss mit überhöhten Prämienzahlungen an den Vorstand, Schluss mit stundenlangen Internetrecherchen in der Dienstzeit des Dr. Rat, Schluss mit Konkurrenz zur BLZK statt Zusammenarbeit usw. usw.
Der FVDZ-Bayern lässt sich an seinen Forderungen nach mehr Demokratie messen und wird eine einheitliche Standespolitik der Schwesterkörperschaften zum Wohle der Zahnärztinnen und Zahnärzte durchsetzen – das stärkt auch die Position der KZVB gegenüber den Krankenkassen. Die Kolleginnen und Kollegen in Oberbayern fordere ich auf, unsere Liste dabei zu unterstützen. Mit einem Kreuz auf der Liste beeinflussen Sie die Zukunft Ihrer Praxis – wählen Sie bitte „Freier Verband und Vereine in Oberbayern, Oberpfalz und Niederbayern".

Die Fragen des Interviews stellte:
Dr. Eberhard Siegle, LL.M.,
Pressereferent des ZBV Oberbayern

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Zahnersatz-Richtlinie

Anpassung in Abschnitt D. II. Nummer 22 und 24 der Zahnersatz-Richtlinie

Vom 18. Februar 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 beschlossen, die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche vertragszahnärztliche Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen (Zahnersatz-Richtlinie) in der Fassung vom 8. Dezember 2004 (BAnz 2005 S. 4094) zuletzt geändert am 7. November 2007 (BAnz 2007 S. 8383), wie folgt zu ändern:

I. In Abschnitt D. „Anforderungen an einzelne Behandlungsbereiche" II. „Versorgung mit Brücken" werden die Nummern 22 und 24 wie folgt geändert:

1. In Nummer 22 werden nach Satz 3 folgende Sätze angefügt:
„Zum Ersatz eines Schneidezahns kann bei ausreichendem oralem Schmelzangebot an einem oder beiden Pfeilerzähnen eine einspannige Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit einem oder zwei Flügeln angezeigt sein. Bei einflügeligen Adhäsivbrücken zum Ersatz eines Schneidezahns sollte der an das Brückenglied der Adhäsivbrücke angrenzende Zahn, der nicht Träger eines Flügels ist, nicht überkronungsbedürftig und nicht mit einer erneuerungsbedürftigen Krone versorgt sein."

2. Nummer 24 wird wie folgt gefasst:
„Bei Versicherten, die das 14. aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, können zum Ersatz von zwei nebeneinander fehlenden Schneidezähnen bei ausreichendem oralen Schmelzangebot der Pfeilerzähne eine einspannige Adhäsivbrücke mit Metallgerüst mit zwei Flügeln oder zwei einspannige Adhäsivbrükken mit Metallgerüst mit je einem Flügel angezeigt sein."

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND ZBV OBERBAYERN

Sommerfortbildung 2016 des ZBV Oberbayern für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen

Am Samstag, den 09. Juli 2016 freuen wir uns, Herrn Professor Dr. Norbert Krämer, Direktor der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde Universitätsklinikum Gießen zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„Kinderzahnheilkunde XY ungelöst, aktuelle Fragen aus der Praxis“

Eine gemeinsame Veranstaltung für Zahnärzte/innen und das ganze Team.

Samstag, 09.07.2016 von 09:00 bis 18:00 Uhr
im Kurshaus Bad Tölz
Ludwigstr. 25, 83646 Bad Tölz

08:30 Uhr – 09:00 Uhr	Begrüßung und Registrierung
09:00 Uhr – 09:30 Uhr	Begrüßung und Ehrungen
09:30 Uhr – 11:00 Uhr	Anforderungen an die Kinderzahnheilkunde heute von der Diagnostik bis zur Therapieentscheidung (invasiv vs. noninvasiv)
11:00 Uhr – 11:30 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr – 12:30 Uhr	Minimal-invasive Restauration
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 Uhr – 15:00 Uhr	Milchzahnendodontie – Möglichkeiten und Grenzen
15:00 Uhr – 15:15 Uhr	Kaffeepause
15:15 Uhr – 16:15 Uhr	Molar-Incisor-Hypomineralisation – a never ending story?
16:15 Uhr – 17:15 Uhr	Traumatologie: Erstversorgung in der 1. und 2. Dentition
17:15 Uhr – 18:00 Uhr	Abschlussdiskussion

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus und senden diese per Post oder Fax an
ZBV Oberbayern Verwaltung der Fortbildungskurse für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang
Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895
Mail: rhindl@zbvobb.de

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung

Zahnarzt/ Zahnärztin pro Person (6 Fortbildungspunkte)	€ 200,00
Zahntechniker/Zahntechnikerinnen	€ 170,00
1. ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	€ 60,00
Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH	€ 40,00

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich zur Sommerfortbildung des ZBV Oberbayerns an:

☐ ich/ wir komme/n verbindlich zur Samstagsfortbildung

Name Zahnarzt/ Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Zahnarzt/Zahnärztin, Zahntechniker/ Zahntechnikerin

Name Praxismitarbeiter/-in

Name Praxismitarbeiter/-in

Praxisanschrift/ Laboranschrift Tel.-Nr.:

Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

Kontonummer

BLZ

BIC

IBAN

Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar) Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von
4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084 Mandatsreferenz: Sommerfortbildung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Bad Tölz – das Tor zum Isarwinkel

Als türkisfarben schillerndes Band schlängelt sich die Isar durch die idyllische Kleinstadt Bad Tölz. Im Süden erhebt sich die mächtige Alpenkette mit ihren meist schneebedeckten Gipfeln. Am rechten Flussufer liegt die malerische Altstadt mit der Marktstraße, die mit ihren barocken, Lüftlmalerei-verzierten Prachtfassaden so etwas wie die gute Stube von Bad Tölz ist. Es gibt nur wenige Orte in Oberbayern, die so vielseitig sind wie unser Voralpenstädtchen. Kein Wunder, ist doch die rund 50 Kilometer südlich von München gelegene Kleinstadt mit einer ganzen Reihe von klimatischen, geographischen und landschaftlichen Vorzügen gesegnet.

Nicht nur an den traditionellen Tölzer Festtagen herrscht bei uns reges Treiben – etwa, wenn bei der berühmten Tölzer Leonhardifahrt Anfang November zehntausende Besucher die Wallfahrt mit den prachtvoll geschmückten Pferden und Wagen begleiten. Auch Events wie die Rosentage an Pfingsten oder der stimmungsvolle Christkindlmarkt zum Jahreswechsel sind beliebte Publikumsmagneten.

In der historischen Innenstadt laden neben der sehenswerten Marktstraße auch verwinkelte Gassen, kleine Geschäfte mit Tölzer Trachten und Kunsthandwerk aus der Region, Cafés, Restaurants und Biergärten zum Bummeln und Verweilen ein. Vom Kalvarienberg mit der Leonhardikapelle aus der Zeit des frühen Rokoko hat man einen atemberaubenden Blick über das Isartal.

Ein besonderes Plus unserer Region ist aber das milde Reizklima der Voralpen mit seiner „Champagnerluft“ und die natürlichen Jod- und Moorvorkommen, die bis heute zum Erfolg von Bad Tölz als Heilklimatischer Kurort und Moorheilbad beitragen. Schon Ende des 19. Jahrhunderts war die München-nahe Stadt mehr als nur ein Geheimtipp. Prominente des europäischen Hochadels, Künstler wie Thomas Mann und Gabriel von Seidl machten den Ort zu ihrer Sommerfrische und erhofften sich von den lokalen Jodquellen Heilung von allerlei Übeln. Von dieser Zeit zeugt das weitläufige Bäderviertel am westlichen Isarufer mit dem historischen Kurhaus und seinen bunt blühenden Parks und Gärten.

Für Aktive gibt es neben einem lückenlosen Netz von Radl-, Wander- und Walkingrouten auch den „Heilklimapark Tölzer Land“. 37 Wanderwege mit mehr als 300 Kilometern Strecke können hier ganzjährig erwandert werden – täglich neu abgestimmt auf die jeweilige persönliche Verfassung und die aktuellen bioklimatischen Gegebenheiten. Die nahen Berge lassen sich wahlweise mit dem Mountainbike, zu Fuß oder ganz gemütlich mit dem Sessellift erobern. Der Hausberg der Tölzer etwa, der 1200 Meter hohe Blomberg, bietet das ganze Jahr über Natur und Erlebnis für Groß und Klein: eine Ganzjahres-Rodelbahn, einen Kunstwanderweg, den höchsten Trimmpfad Deutschlands und einen spektakulären Kletterwald in der Nähe des Gipfels.

Bademöglichkeiten bei schönem Wetter in den idyllischen warmen Moorseen der Umgebung machen einen Aufenthalt bei uns zu einem Genuss für Körper und Sinne.

Der Winter lockt mit 75 Kilometer Loipen, Rodeln, Schlittschuhlaufen, Eishockey, Eisstockschießen und zahlreichen geräumten Wanderwegen. Bis zum Langlauf- Paradies in Lenggries und dem Abfahrt-Skigebiet Brauneck mit der ehemaligen Weltcup-Abfahrt Galant sind es nur wenige Kilometer.

Der bekannteste Tölzer ist übrigens ein Fernsehkommissar. Der beliebte Volksschauspieler Ottfried Fischer verkörperte als „Der Bulle von Tölz“ den schwergewichtigen Leiter der Tölzer Kriminalpolizei Benno Berghammer so überzeugend, dass die zwischen 1996 und 2009 produzierte Serie nicht nur unter Krimifreunden Kult wurde. Mit seinem renommierten Knabenchor ist Bad Tölz auf den Musikbühnen der ganzen Welt präsent und die „Tölzer Löwen“ sind jedem Eishockey-Fan ein Begriff.

Natur oder Kultur, Sport oder Relaxen – in der Isarstadt mit ihrer langen touristischen Tradition und ihrem liebenswerten Flair findet jeder genau das, was er sucht. Bad Tölz ist immer eine Reise wert – wir freuen uns auf Sie!

Referat für Stadtmarketing, Tourismus- und Wirtschaftsförderung der Stadt Bad Tölz
Max-Höfler-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel: +49 8041 7867 0
Fax: +49 8041 7867 56
E-Mail: info@bad-toelz.de
www.bad-toelz.de

BAD TÖLZ
Freude am Leben

Fortbildung von Profis für Profis –

Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

6-Tage-Intensiv-Workshop Abrechnung nach BEMA und GOZ

Das absolute „Muss-Seminar" für alle Zahnärzte, Assistenten, Mitarbeiterinnen, Wiedereinsteiger (auch berufsfremd) und Ehepartner mit wenigen oder auch gar keinen Abrechnungskenntnissen.
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an!"
Von diesem Kurs sind alle begeistert.

Seminar-Termine:

16.06.-21.06.2016
14.07.-19.07.2016
18.08.-23.08.2016
08.09.-23.09.2016
20.10.-25.10.2016
17.11.-22.11.2016
08.12.-13.12.2016

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin - Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.
Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

PRM 216:
07.10. - 09.10.2016
14.10. - 16.10.2016
28.10. - 30.10.2016
11.11. - 13.11.2016
25.11. - 27.11.2016
Prüfung: 16.12.2016

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck - Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

Professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon	13.07. / 05.10. / 14.12.2016
Top-Fit im Behandlungszimmer – patientenorientiertes Verhalten und Dokumentationen verbessern	11.10.2016
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung	12.07. / 05.12.2016
Perfekte Praxisorganisation – sinnvolle Instrumente des Organisationsmanagements	13.11.2016
Erfolgreiches Marketing – sinnvolle und zielführende Marketinginstrumente	30.10.2016
Professionelle Teamleitung – Steuern Sie das Team zu seiner vollen Leistungskraft	12.10.2016
Follow-up für Praxismanagerinnen – Erfahrungsaustausch und get together der Praxismanagerinnen	17.09. / 17.12.2016
Die vier Schritte zur erfolgreichen Kommunikation – Leitfaden für schwierige Gespräche mit Patienten und Mitarbeitern	13.10.2016

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie, vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

Privatabrechnung nach GOZ / GOÄ	29.06./06.12.2016
GOZ-Spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme	30.06./07.12.2016
ZE-Abrechnung – Befundbezogene Festzuschüsse	14.06./18.10.2016
ZE-Abrechnung – Wiederherstellungsmaßnahmen	15.06. / 19.10.2016
Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen	20.07.2016
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen im Bema und in GOZ	06.10.2016

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jung-seminare.de.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Jung GmbH
Seminarzentrum
Gabriele-Münter-Straße 5 · 82110 Germering
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
www.jung-seminare.de · info@jung-seminare.de

SO UND NICHT ANDERS

Die etwas andere Kolumne

GTR Lungo

ZA Paulus Nowak

Es ist wieder 11 Uhr 45, Freitag, am Münchner Marienplatz, als ich mich im Büro sitzend, an meine Zeit im rheinischen Langenfeld erinnere, einen Ort, durch dessen Mitte, neben dem Weißwurst-Äquator und der Lakritz-Anomalie der drittwichtigste sozioökonomische Hadrianswall der Bundesrepublik verläuft: die Kölsch-Altbier Grenze.

Diese stellt sich folgendermaßen dar. Sie bestellen in einer Langenfelder Kneipe ein Kölsch und werden nicht bedient, voller Wut wechseln Sie auf die andere Straßenseite und bestellen ein Alt – und werden ebenfalls nicht bedient.

Zurecht! Kölsch und Altbier sind doch völlig unterschiedlich im Geschmack und Gesinnung, welches in einer Blindverkostung aller Langenfelder Wirtsleute gipfelte. Dessen Ergebnis erahnen Sie wahrscheinlich schon: keiner der Wirte erkannte sein eigenes Bier und präferierte hingegen das sonst verschmähte Konkurrenzgebräu.

Ausschließlich Marketing und Prägung führen bei uns zur Produktwahl, nie das Produkt selbst.

Bei mir zuhause hielt diese Prägung vor ca. sechs Jahren mit dem Erwerb einer Kapselkaffeemaschine durch meine Frau Einzug. Wahrscheinlich ausgelöst durch einen damals sehr bekannten Werbespot, in dem, einem fakultativ homosexuellen Schauspieler, der auch noch durch die Verkörperung eines Notaufnahme-Arztes seinen darstellerischen Durchbruch erlangte, wobei ich auf ärztliche Kollegen mit grau-meliertem, tiefem Haaransatz prinzipiell eifersüchtig schmallippig reagiere, ein Konzertflügel auf den Kopf fiel, what else? Seitdem werde ich genötigt, im sogenannten Flagshipstore in der Theatinerstraße, durch livriertes und weiß behandschuhtes Verkaufspersonal ausgehändigten, aromatisierten Muckefuck fünf Grammweise zu horrenden Kilopreisen und unter Erzeugung eines gigantischen Aluminiumberges käuflich zu erwerben.

Vorbei sind auch die Zeiten für uns Zahnärzte, als nur der blaue Neon-Zahn im Wartezimmerfenster zur Straßenseite als einzige Werbemaßnahme einsam vor sich hin summte.

Wenn Sie heute die Internetauftritte von uns Zahnärzten vergleichen, wirken diese schon sehr uniform, wir sind alle kompetente Spezialisten, die dennoch alle Fachbereiche abdecken, arbeiten ausschließlich mit modernsten Gerätschaften und erläutern sogar unsere Behandlungsmethodik auf einem Niveau, welches einer Vorlesung im zweiten klinischem Ausbildungsjahr gerecht wäre. Einzig das Budget, das Sie Ihrem Host zur Verfügung stellen, entscheidet über die Ranglistenposition bei der Stichwortpräferierung Ihrer Seite bei den Suchmaschinen.

Als mir letztes Jahr im Sommerurlaub beim Fußballspielen ein Malheur unterlief und ich gezwungen war, Fraktur und Totalluxation fünfter Zeh links im Hotelzimmer zu googeln, erhielt ich als ersten Treffer einen Implantologen aus Berlin, der mir versicherte, 18 Titanpfeiler nicht nur mit Sofortbelastung, sondern ebenfalls mit Blick auf die Museumsinsel zu setzen. An zweiter Stelle landete eine Ästhetik-Zahnärztin aus Düsseldorf, die über einen separaten VIP-Aufzug direkt in Ihr schiffsbodenbedieltes und anilinbeledertes Behandlungszimmer verfügt. Respekt, dieser Internethost hat es geschafft, bereits bei der Eingabe des Buchstaben Z (wie Zeh) und medizinischer Suchanfrage seine Klienten ganz hoch zu platzieren.

Ja, wollen wir uns tatsächlich auf einen Rankingwettbewerb einlassen, bei dem am Ende nur MVZs und vermögende Großpraxen das Internet dominieren, weil sie sich sogar Bewertungen kaufen können.

Sind Sie die Praxis oder ist Ihre Praxis Sie? Behandeln Sie oder Ihr digitales Röntgengerät? Führen Sie GTR's durch oder Ihr OP-Mikroskop? Sorgen Sie für ein erstklassiges Qualitätsmanagement oder Ihre Atlas Concorde Mosaik Fliesen auf der Patiententoilette? Sollen Sie dem Patienten wichtig sein oder der Blick auf die Oper?

Sie sind der klassische Freiberufler, der durch sein Wissen, Fähigkeit und Einsatz die Behandlung für den Patienten erst wertig macht, damit tief im Arzt-Patienten-Verhältnis wurzelt und nicht ein „hochgerankter" Leistungserbringer, wie ihn die Krankenversicherer gern herunter qualifizieren, der morgen schon von einem Kollegen überholt worden ist, der einfach noch mehr Geld in sein Marketing investieren muss, weil seine vom Dental-Depot finanzierte Praxis, die vom Leasinggeber geforderten Quartalszahlen nicht erreichen konnte.

Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit befindet sich in eben dieser Praxis ein hochwertiger Schweizer Kaffeekapselautomat und verströmt einen angenehmen Duft nach frisch gerösteten Kaffeebohnen und edelstem Barista-Ambiente. Moment, irgendwie wächst gerade in mir die Lust auf einen Arpeggio, nein jetzt muss ein Fortissio Lungo in der türkisen Kapsel sein, dessen Herkunft basiert im Übrigen auf westindischem Monsooned Malabar Arabica und gewachsenen Arabicas aus Kolumbien, die diesem Grand Cru seine charakteristische Intensität, Vollmundigkeit und cremige Textur verleihen. Ich muss jetzt sofort in die Theatinerstraße, ist ja nur ein Katzensprung von meiner Praxis entfernt, – nein ich habe keinen Blick auf die Oper!

Marketing kann eben alles – nur keine GTR.

So und nicht anders
Euer Paulus

Ausflug in die Bankenwelt

Dr. Klaus Kocher

Viele von uns erleben dieser Monate auf ihren Bankkonten erneute Auswirkungen der Niedrigzinsphase, zumindest begründet mein Bankbetreuer die aktuelle Preiserhöhung auf die Geschäftskontomodelle mit diesen Worten. Diese Veränderung respektive Anpassung an die aktuelle Niedrigzinsphase verursacht pro Jahr einiges an Mehrkosten für uns Selbstständige.

Selbstverständlich verstehe ich, dass auch Kreditinstitute kostendeckend wirtschaften müssen, doch hält sich mein Mitleid mit den Finanzinstituten stark in Grenzen, da sie sich in der Vergangenheit nicht gerade mit Ruhm bekleckert haben. Blickt man in die deutsche Bankenlandschaft, so erkennt man, dass in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Verringerung durch Zusammenschlüsse, Übernahmen, Schließungen etc. stattgefunden hat (vgl. Abbildung 1).

Mit dieser Abschmelzung an Kreditinstituten besteht relativ gesehen vermutlich auch ein geringerer Preiskampf auf dem nationalen Geschäftskontenmarkt.

Nicht nur beim Autokauf, im Urlaub auf den Einkaufsmärkten oder auf Flohmärkten kann man sein Verhandlungsgeschick unter Beweis stellen, sondern auch in einem Gespräch mit dem Bankvertreter, wenn es um die Kontoführungskosten geht. In den Kopf gesetzt und in Angriff genommen, führte ich in den letzten Tagen ein Gespräch mit meinem Betreuer bei der Bank. Zunächst war er sich um keine Ausrede verlegen, die die Erhöhung der Kontogebühren begründet. Als ich in ihm dann aber hervorrief, wie viele Konten meine engsten Familienangehörigen von ihm betreuen lassen, ich ihm mitteilte, dass auch ich als Unternehmer meine Ausgaben im Blick haben muss und ihm noch zusätzlich erzählte, dass ich letztens mit einem von ihm bekannten Kollegen eines konkurrierenden Kreditinstitutes auf der Jagd war, erhielt ich plötzlich 50 Prozent Ermäßigung auf alle kostentragenden Positionen und die Kontoführungsgebühr. Selbst überrascht, wie schnell wir uns hier einig waren, resumiere ich, dass ich durch die Investition eines harmonischen Gesprächs von ca. 20 Minuten künftig nun ca. 115 Euro per annum Ermäßigung erhalte. Da ich eine ähnliche Ermäßigung bereits in der Vergangenheit genoss, kann ich in etwa abschätzen, dass ein ähnliches Gespräch erst wieder in ca. 5 bis 6 Jahren notwendig sein wird.

Weitere Möglichkeiten die Kosten bei seinem Finanzinstitut so gering als möglich zu halten liegen darin, in dem man von seiner Bank möglichst positiv bewertet wird.
Sofern sie um einen Kredit bei ihrem Kreditinstitut bitten, gilt es eine möglichst positive Schufa vorweisen zu können, denn in aller Regel holt die Bank Auskunft bei der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa) ein. Damit auch sie als Zahnarzt/Zahnärztin als selbstständige/r Unternehmer/in über ihre Schufa informiert sind, rate ich ihnen regelmäßig (ca. alle ein bis zwei Jahre) ihre Schufa-Auskunft kostenlos anzufordern.

Um sie hierzu zu unterstützen habe ich ihnen das „Bestellformular Datenübersicht nach § 34 BDSG“ im Anschluss an diesen Artikel mitgeliefert. Alternativ können sie auch über die Internetadresse https://www.meineschufa.de/index.php?site=11_3&via=menu darauf zugreifen. Neben einem entsprechend positiven Schufa-Eintrag führt ihr Finanzinstitut über sie als selbstständigen Zahnarzt auch ein bankinternes Kunden-Scoring durch. Ihre persönliche Einstufung können sie hierzu bei ihrem Bankberater erfragen.

Diese Scoringauswertung „ist ein mathematisch-statistisch (teil)automatisiertes Verfahren zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Anhand von statistischen Korrelationen zwischen personenbezogenen Merkmalen und dem Auftreten von Kreditausfällen werden Skalen konstruiert (Scorecards), die die Vorhersage der Kreditausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von Kundenmerkmalen er-möglichen sollen.“ (Korczak 2005, S. 29). Damit die Bank ihre Bonitätsfähigkeit festzulegen weiß, können neben den sog. „harten Fakten“ (Schufa-Auskunft)

Abb.1 Anzahl der Kreditinstitute in Deutschland in den Jahren von 1957 bis 2014

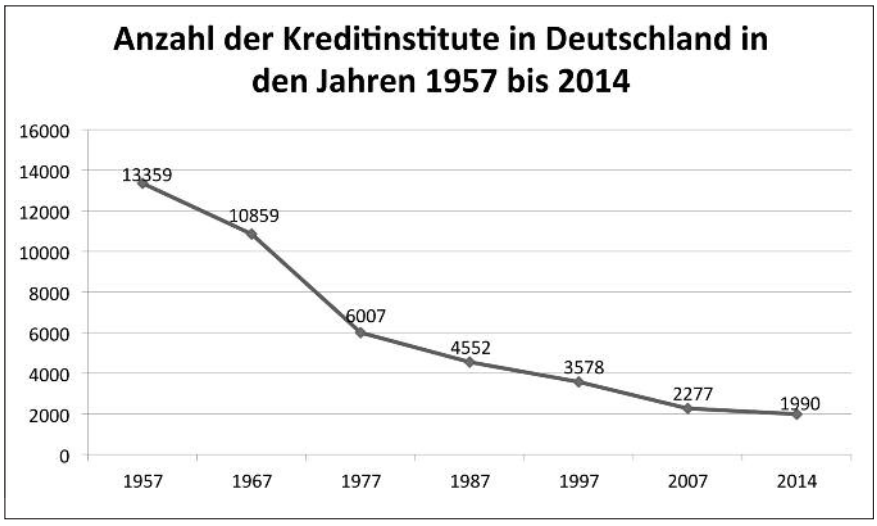

(Quelle: Statista 2016)

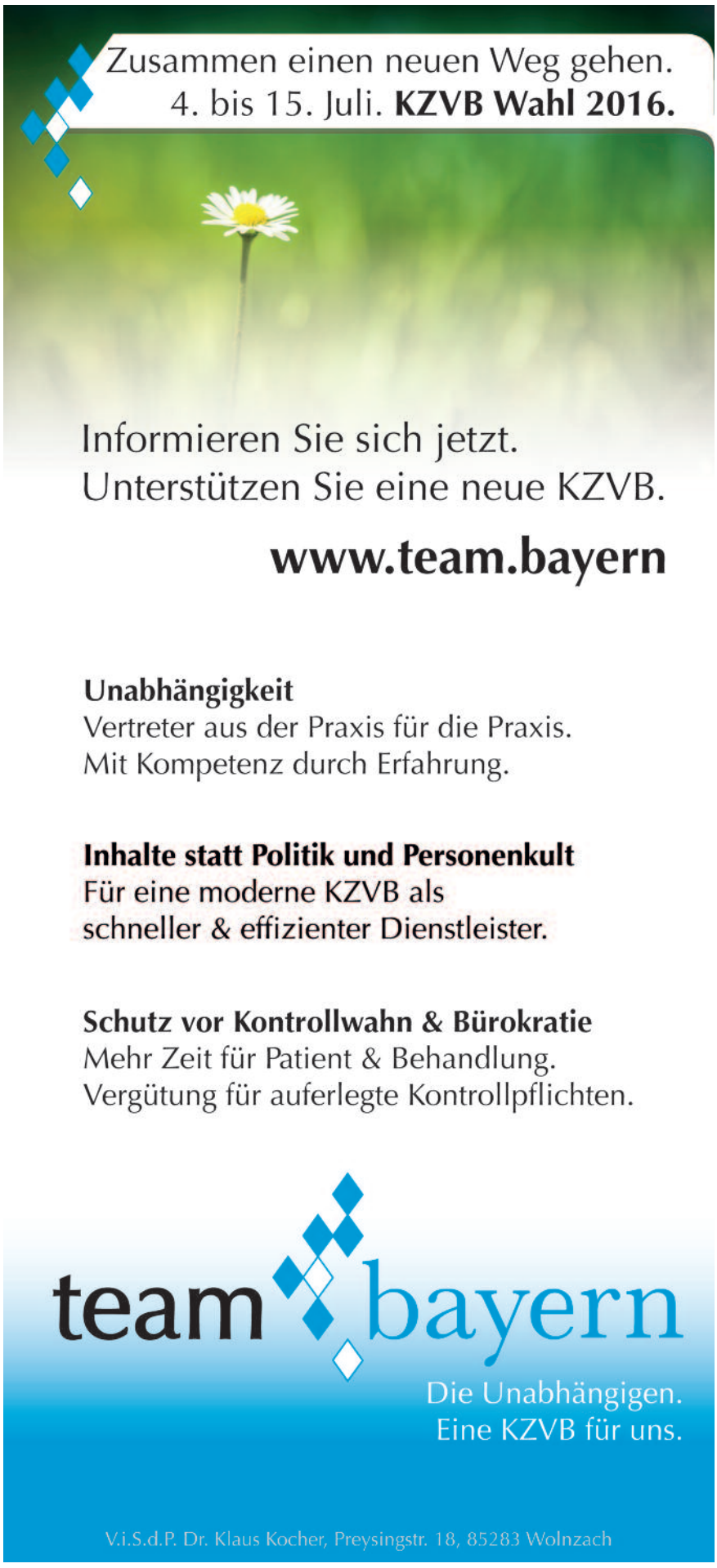

auch „sensible Daten" auf die Höhe des Zinssatzes und somit die Kosten für einen eventuellen Kredit einwirken. Damit ihnen aufgezeigt ist, welche Parameter die Finanzinstitute hierbei zu Rate ziehen, darf ich ihnen einige zu ihrer Information auflisten:

- Einkommensnachweis & -steuerbescheid
- Vermögensnachweis
- Ausgabenaufstellung (Haushaltsplan)
- Schulden inkl. Bürgschaften
- Rücklastschriften
- Kontoüberziehungen in der Vergangenheit
- Zurückgebuchte Kreditraten
- Güterstand
- Anzahl Kinder
- Beruf (Schreiber 2014, S. 27)
- Dauer des aktuellen Arbeitsverhältnisses (Korczak 2005, S. 33)
- Wohneigentum und Wohngegend
- Alter (Korczak 2005, S. 42)

Besondere Auswirkung auf den Scorewert hat, ob man seinen monetären Verpflichtungen (Darlehenszahlungen, Einhaltung von Kreditlimits, etc.) bei der Bank in der Vergangenheit nachgekommen ist. Es gilt sogar als positiver, wenn man ohne Zwischenfall abgerufene Kredite kontinuierlich, zuverlässig und vollständig tilgt, als wie wenn man erst gar keinen Kredit in Anspruch nimmt. Ebenfalls gilt es als „vertrauenswürdig", wenn man eine Kreditkarte besitzt. Besitzt man jedoch mehrere Kreditkarten, so wird im Bankgewerbe ein gewisses Maß an Illiquidität assoziiert. Ferner kann ich dazu raten, langfristige Beziehungen zu seinen/er Bank/en zu pflegen, da mit dem langfristigen Bestehen eines Bankkontos ein sukzessiv ansteigendes Maß an Vertrauensbasis entsteht. „Neben den Hauptfaktoren existieren noch viele weitere Faktoren, mit welchen man seinen Scorewert beeinflussen kann. Beispielsweise kann die Anzahl an Umzügen (Voradressen) und Telekommunikationsverträgen mit in die Berechnung einfließen". (Schreiber 2014, S. 29).

So wünsche ich ihnen zum Abschluss viel Erfolg beim Umgang mit ihrer Bank und hoffe, dass ich ihnen mit diesem kurzen Einblick in die Welt des Bankwesens behilflich sein konnte.

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Klaus Kocher

Wir schaffen Vertrauen

schufa

Seite 1

Bestellformular Datenübersicht nach § 34 BDSG

Wir wollen, dass Sie umfassend informiert sind. Sie erhalten mit Ihrer Datenübersicht auch die in den letzten 12 Monaten von Vertragspartnern angefragten Wahrscheinlichkeitswerte mitgeteilt. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Erfahrungen eine möglichst zuverlässige Prognose für die Zukunft erstellt. Anhand mathematisch-statistischer Verfahren wird beispielsweise die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird.

Für die Bearbeitung Ihrer Bestellung bitten wir Sie um folgende Angaben:

Angaben zur Person (Pflichtfelder)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Herr ☐ Frau ☐

Vorname

Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort (falls nicht in Deutschland, bitte auch Land angeben)

Geburtsdatum . . Geburtsort

E-Mail (sofern vorhanden)

Wir weisen darauf hin, dass wir ggf. Angaben zu Ihren Personalien als zusätzliche Identifikationskriterien zum Zwecke der Erteilung von Auskünften in den SCHUFA-Datenbestand übernehmen.

Sonstige Angaben (optional)

Geburtsname Frühere Namen

Frühere Adresse (nur auszufüllen, wenn sich Ihre Adresse in den letzten 12 Monaten geändert hat):

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort (falls nicht in Deutschland, bitte auch Land angeben)

☐ **Aktuelle Wahrscheinlichkeitswerte** Bitte ankreuzen, falls Sie auch Ihre aktuellen Wahrscheinlichkeitswerte erfahren möchten.

Datum, Unterschrift

Stand: September 2015/1

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alexander Boldyreff
Vorstand: Dr. Michael Freytag (Vorsitzender), Holger Severitt, Peter Villa
SCHUFA Holding AG · Kormoranweg 5 · 65201 Wiesbaden · HRB 12286 Amtsgericht Wiesbaden

Wir schaffen Vertrauen

schufa

Seite 2 zum Bestellformular Datenübersicht nach § 34 BDSG

Informationen zum Bestellformular

1 Formular vollständig ausfüllen

2 Bitte Ausweisdokumente kopieren und beifügen

Damit wir Sie eindeutig identifizieren können, bitten wir Sie, Ihrer Bestellung eine gut lesbare beidseitige Kopie Ihres Ausweisdokuments beizulegen. Aus der Kopie müssen Vor- und Zuname/n, die vollständige Anschrift, Ihr Geburtsdatum und Geburtsort deutlich für uns erkennbar sein. Alle übrigen Angaben sowie das Foto können geschwärzt werden. Sie helfen uns hiermit, weitere Rückfragen zu vermeiden und Ihre Bestellung schneller zu bearbeiten.

Deutsche Staatsbürger	ODER	Bürger anderer Staaten
Kopie Personalausweis **ODER** Kopie Reisepass und Kopie Meldebescheinigung		Kopie Reisepass **ZUSAMMEN MIT** Kopie Meldebescheinigung

3 Formular und Dokumente per Post versenden

Bitte senden Sie das Bestellformular zusammen mit den Kopien Ihrer Ausweisdokumente in einem ausreichend frankierten Umschlag an:

Briefmarke

SCHUFA Holding AG
Postfach 10 25 66
44725 Bochum

Absender Vorname
Name Straße
Hausnummer PLZ
Wohnort

Hinweis zum SEPA-Lastschriftverfahren bei alternativer Bestellung der SCHUFA-Bonitätsauskunft:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden
Gläubiger-Identifikationsnummer DE87ZZZ00000239351

Stand: September 2015/1

DeWeTec®

DeWeTec ®
Grosshandel Herrmann GmbH
Walkmühlenstr. 20
52074 Aachen
Tel.: 01805 110 800
Fax: 0800 110 50 50
www.dewetec-autoklav.de
Ust-IdNr.: DE813054523

Grosshandel Herrmann GmbH– Walkmühlenstr. 20 – 52074 Aachen

Auftraggeber / Kunde

Gerät / Produkt

Wartung	Ja	Nein
Erstvalidierung	Ja	Nein
Revalidierung	Ja	Nein
Mein Gerät ist defekt:	Ja	Nein

Defekt-Beschreibung:

Ansprechpartner:

Standort des Gerätes / Abholadresse:

w.o.

Abholung zwecks Prüfung falls notwendig

Ja Nein

Bitte zurückfaxen da sonst kein Serviceeinsatz möglich

Fax: 0800 110 50 50

Danke!

Wartungs-/Validierungsauftrag

Hiermit beauftrage ich die Firma Grosshandel Herrmann GmbH auf Grundlage deren Allgemeinen Reparaturbedingungen die Wartung/Überprüfung für das nebenstehende Gerät durchzuführen.

Wartungs/Validierungspauschalen inkl. Anfahrt:

Inkl. ZBV-OBB-Mitglieder Rabatt 20% auf Validierungen

Thermodesinfektor 60cm Breite:

Wartung **396.- + MwSt** *inkl. Anfahrt*
Revalidierung
577.- EUR -20% Rabatt = **461,60.- EUR + MwSt** *inkl. Anfahrt*
Erstvalidierung
847.- EUR -20% Rabatt = **677,60 EUR + MwSt** *inkl. Anfahrt*

Tischautoklav bis 23l Inhalt: (weitere Größen auf Anfrage)

Wartung **369.- EUR + MwSt** *inkl. Anfahrt*
Revalidierung
436,25.- EUR -20% Rabatt = **349.- EUR + MwSt** *inkl. Anfahrt*
Erstvalidierung
498.- EUR -20% Rabatt = **398,40 EUR + MwSt** *inkl. Anfahrt*

Zusätzlich können **ZBV-Oberbayern-Mitglieder** von der Gesamtrechnung **einmalig 20.- EUR abziehen.**

Sollte eine 2. Anfahrt notwendig werden muss diese berechnet werden. Ist zum Einsatz der Wartung/Validierung die Maschine defekt, so werden wie folgt Fahrtkosten, Fahrtkilometer, Technikerlohn berechnet, da die Maschine nicht validiert werden kann.
Folgende **Abrechnungspunkte** gelten:
AP Hamburg, Berlin, Braunschweig, Gera Köln, Mannheim, **Würzburg, Augsburg**

Konditionen für Reparatur/Überprüfung

Arbeitszeit pro angefangene Zeiteinheit (Zeiteinheit = 15 min)	€ 23,50
Fahrtkilometer	€ 0,69
Fahrtkosten pro angefangene Zeiteinheit (Zeiteinheit = 15 min=)	€ 23,50
Kostenvoranschlag	€ 150,00

- jeweils zzgl. der notwendigen Ersatzteile.

Die Allgemeine Reparaturbedinungen sowie Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen.
Alle Preise verstehen sich zzgl.der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Einsatztermine innerhalb von 1-2 Wochen möglich!

Datum,Unterschrift Auftraggeber

Neue Tricks der Finanzverwaltung?

Melanie Siegle

Folgender Fall: Ein Ehepaar mit zwei Kindern erzielt Einkommen ausschließlich aus nichtselbständiger Tätigkeit. Mit dem Einkommensteuerbescheid für 2015 kommt eine große Überraschung: Es werden vierteljährliche Steuervorauszahlungen auf die Einkommensteuer für 2016 festgesetzt. Damit sind neben der durch den Arbeitgeber abzuführenden Lohnsteuer weitere Vorauszahlungen direkt durch die Arbeitnehmer fällig.

Die Vorauszahlungen ergeben sich wie bei anderen Einkunftsarten aus der Differenz der voraussichtlichen Einkommensteuer für 2016 und der Vorauszahlungen in Form von vom Arbeitgeber abgeführter Lohnsteuer. Leider wird hier weder der real abgeführte, noch der nach der individuellen Steuerklasse berechnete Betrag abgezogen, sondern einfach ein Betrag für Ehemann und Ehefrau festgesetzt. Der Differenzbetrag wird auf vier Quartale aufgeteilt und dieser Betrag als vierteljährliche Vorauszahlung festgesetzt.

Nachfragen bei der zuständigen Finanzverwaltung ergaben, dass diese Beträge vollständig programmgesteuert berechnet und eingetragen werden. Der Finanzbeamte hat keinen Einfluss auf die Berechnung und kann weder den festgesetzten Betrag erklären noch offensichtliche Fehler korrigieren. Dem Steuerpflichtigen hilft also nur ein fristgerecht eingelegter Einspruch, der darauf zielt, die Vorauszahlungen auf null zu reduzieren.

Es stellt sich die Frage, warum die Finanzverwaltung einen solchen Programmbaustein nutzt, der angeblich manuell nicht änderbar ist. Bei Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit wird in aller Regel die Lohnsteuer korrekt abgeführt und darüber hinausgehende Vorauszahlungen sind nicht notwendig, solange keine anderweitigen Einkommen (Mieteinnahmen, Kapitalerträge etc) erzielt werden. Deshalb wird jeder richtig beratene Steuerpflichtige Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid einlegen. Die Finanzverwaltung sollte angesichts des Mehraufwandes durch die Bearbeitung dieser Einsprüche diesen Programmbaustein überdenken. Es scheint fast so, als spekuliere der Fiskus darauf, dass Otto-Normalbürger die fehlerhafte Festsetzung selbst nicht erkennt, sich eine Beratung nicht leisten kann oder will und durch die dann fehlerhaft geleisteten Vorauszahlungen dem Staat zinslose Darlehen in Millionenhöhe gewährt werden.

Melanie Siegle,
Rechtsanwältin

Dr. Constanze Spett

Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2016

Die Gehälterbefragung für Oberbayern ist abgeschlossen und wird aktuell ausgewertet. Die Auswertung ist für das Juli-Heft des ZBV Oberbayern fest eingeplant.

Dr. Constanze Spett, Germering,
Referentin des Vorstands des ZBV Oberbayern

Die Systemveränderung auf Samtpfoten

Die Politik ist sich wohl einig: die Menschen sollen mehr Geld erhalten. Deshalb stoßen die Gewerkschaften mit ihren Forderungen kaum auf Gegenwird. Nur, was nützt mehr Geld (Brutto) wenn Sie deshalb netto kaum etwas übrig behalten? Die Abgaben an den Staat steigen weit überproportional – gleichzeitig wird Infrastruktur (Straßen! Öffentliche Gebäude, usw.) ebenso kaputt gespart wie insgesamt der öffentliche Sektor ausgeblutet wird. Die Beamten leisten irrwitzig viele Überstunden, es fehlt massiv an Personal. Insbesondere der besonders sensible Bereich – Polizei, Justiz, Finanzverwaltung – ist total unterbesetzt. Die „Flüchtlingskrise" hat dies evident werden lassen: die Bearbeitungszeiten für einen Asylantrag sind unerträglich lang! Bis so ein Antrag abschließend bearbeitet ist, samt aller möglichen Rechtszüge, vergehen Jahre. Das ist weder den Kommunen (die die vorläufige Unterbringung leisten müssen) noch den „Flüchtlingen" dauerhaft zuzumuten.

Nun stellen Kosten für die Unterbringung der Zuwanderer einen nicht unwesentlichen Teil der Gesamtkosten. Versuche, die Zuwanderer zwangsweise auf „billige" Gegenden zu verteilen sind kaum realistisch – die wollen da leben wo schon ihre Verwandten und Landsleute wohnen, d.h., in Großstädten.

Damit wird die Knappheit an Wohnraum über alles Maß verschärft. Woher soll denn Wohnraum für Millionen an Zuwanderern kommen – die Bauzeit für neu zu errichtende Gebäude beträgt mindestens 2 Jahre, abgesehen davon, dass es gar keine Grundstücke dafür gibt. Nun pfercht man die Menschen auf kleinstem Raum zusammen, stellt Zelte auf, usw. Als Folge der Verknappung steigen die Grundstückspreise ebenso wie die Häuserpreise als logisches Ergebnis des „Marktes": knappe Güter werden teurer. Parallel steigen natürlich auch die Mieten.

Nun wurde Deutschland ja mit einer „sozialen Marktwirtschaft" ausgestattet, das heißt, man wollte die Vorteile einer „Marktwirtschaft" haben und deren Nachteile sozial abfedern.

Es ist festzustellen, dass wir in der Geschichte der Bundesrepublik immer mehr Eingriffe in den Markt erleben, „sozial" gewinnt immer mehr die Oberhand. Die Bevölkerung trägt dies mehrheitlich mit: gut die Hälfte der Bürger finden „Kapitalismus" (ein Synonym für Marktwirtschaft) eine Vorstufe zum Faschismus und tendieren eher dazu, noch mehr „Sozialismus" einzuführen (Ergebnisse einer aktuellen repräsentativen Studie der Universität Berlin).

Dr. Gerhard Hetz

Woher diese Gesinnung kommt, darauf gibt die Studie keine Antworten.

Die Politik nimmt die Stimmung auf und versucht in populistischer Manier den potenziellen Wählern entgegenzukommen. Eine Anmerkung dazu: populistisch wird ja gerne als Schimpfwort für Leute aus der „rechten Ecke" benutzt. Dabei gibt der Begriff ganz neutral etwas wieder, was eigentlich gar nicht verwerflich ist: die Politik tut, was die Leute (Populus) wünschen, und das ist dann populär. Dass Menschen unterschiedliche Wünsche haben können, sollte Allgemeingut sein, deshalb gibt es ja auch Parteien unterschiedlicher Ausrichtung, was als pluralistisch subsummiert werden kann. Die Mehrheitsentscheidung wird dann in Gesetze gegossen. Zumindest sollte es so sein.

Eventuelle negative Folgen werden dabei in den seltensten Fällen berücksichtigt. Gefühle sind nun mal nicht rational, und Stimmungen sind selten von Ratio, jedoch fast immer durch Emotio bedingt. In diesem Konsens sollte man das Geschrei über angeblich zu hohe Mieten (Gesetz „Mietpreisbremse") sehen. Mit Schlagzeile vom 19 April schreibt die Süddeutsche Zeitung (SZ) „Wohnen ist in München mittlerweile doppelt so teuer wie vor 20 Jahren". Sofort werden damit verbunden Forderungen an die Politik laut, man möge doch kraft Gesetz den Anstieg der Mieten begrenzen bzw. ganz verhindern. Dagegen regt sich kaum Widerspruch, selbst als „rechtspopulistisch" verteufelte Parteien oder sich selbst als „liberal" sehende Gruppierungen melden keine Bedenken an.

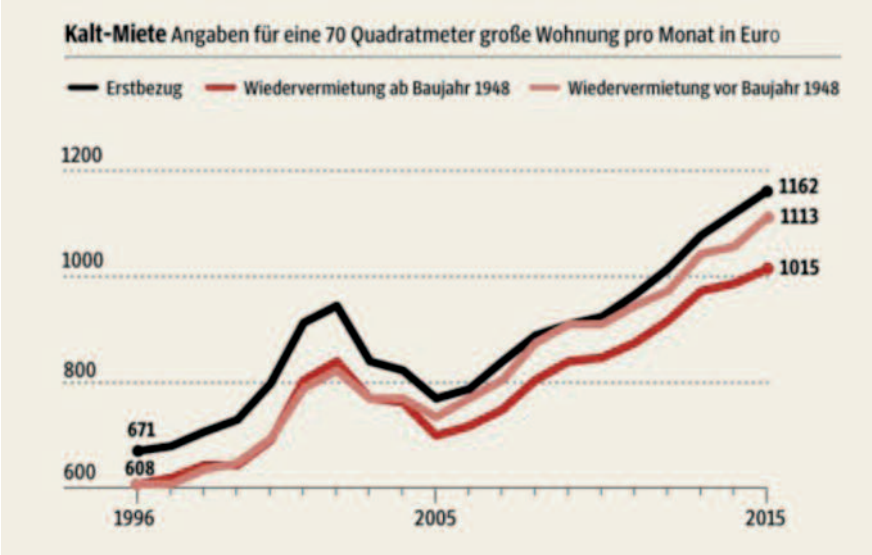

SZ-Grafik; Quellen: Stadtwerke München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung.

Ähnliches gilt für die Bezahlung der Leistungsträger im Gesundheitswesen. Ganz selbstverständlich wird gefordert, endlich den „Sozialberufen“ (Pfleger, Krankenschwester, etc.) mehr Geld in die Hand zu geben, selbstverständlich aber ohne Erhöhung der Honorare für Ärzte und Kliniken, denn das würde ja die Kassenbeiträge treiben, und das käme wieder gar nicht gut an.

So hat man es auch mit der Pflege gehalten – die Folgen werden langsam bekannt. Pflegedienste betrügen massiv, es werden Schadenshöhen im Milliardenbereich gemeldet. Im Gesundheitsbereich hat man mit enormem Aufwand Kontrollen eingeführt, damit der Deckel drauf bleibt – erkennbare Folgen sind Überlastung des reduzierten Personals mit daraus resultierender abnehmender Versorgungsqualität. Daneben überaltern die Gebäude (wie auch an Schulen sichtbar). Auch Privatisierungen können die Quadratur des Kreises nicht lösen: immer weniger Geld, immer mehr Leistung, diese Rechnung geht nur im Sozialismus auf. Da stürzen dann die Häuser einfach ein.

Eine realistische Sicht der Dinge ist weitgehend nicht erkennbar. Dass Kosten ganz simpel den Preis treiben, das wird ausgeblendet. Dabei werden steigende Preise für Spiele und Vergnügen einfach ignoriert, da regt sich kein Widerstand. Beispiel – weil wir von Münchner Verhältnissen reden – Oktoberfest. 1996 kostete eine „Wies n Mass“ 9,80 DM bis 10,50 DM, 2015 waren das 10,10 €bis 10,40 €, also doppelt so viel. Die Miete hat sich also nicht mehr erhöht als der Bierpreis. Ganz analog haben sich alle anderen Preise entwickelt, mindestens, mit Ausnahme der Arzt- und Zahnarzthonorare. Die bilden eine Bastion der Preisstabilität, da wurde seit Jahrzehnten keine Anpassung vorgenommen. Anders die Lebensmittelpreise, die sind explodiert, so wie die Preise in der Gastronomie.

Die Arzthonorare werden vom Staat bestimmt, Lebensmittelpreise werden vom Markt bestimmt. Staatliche Preisbremsen hätten als unmittelbare Folge Versorgungsengpässe zur Folge, das kann man in kommunistischen Ländern gut beobachten. In solchen Ländern ist auch das Gesundheitswesen katastrophal: in Kuba (Beispiel Sozialismus) hat man zwar eine offiziell kostenlose Gesundheitsfürsorge, nur wartet man da auf einen Termin bis man tot ist. Nur wer Bares auf den Tresen legt wird sofort behandelt. Es ist echt erstaunlich wie gut bei uns das Gesundheitswesen (noch) funktioniert. Aber, die Systemveränderer werden schon noch so lange dran rumschrauben bis es endlich DDR-Standard erreicht hat.

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

einladung

mdf Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München

Update vollkeramische Restauration und Befestigung

Mittwoch, 29.06.2016 13:00 – 17:00 Uhr

Referent
Prof. Dr. Daniel Edelhoff
Direktor der Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik

Zielgruppe
Zahnärztinnen
Zahnärzte

Veranstaltungsort
Meier Dental Fachhandel GmbH
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Teilnahmegebühr
85,00 Euro, zzgl. MwSt.
inkl. Bewirtung

Fortbildungspunkte: 6
Die Fortbildungsveranstaltung entspricht den Leitsätzen und Empfehlungen der Bundeszahnärztekammer zur Fortbildung. Die Punktebewertung richtet sich nach der Empfehlung des Beirats zur Fortbildung (BZÄK, DGZMK).

Information und Anmeldung:
Nicole Gruber
Veranstaltungsorganisation
Meier Dental Fachhandel GmbH
Tel.: +49 (0) 80 31/72 28-110
Fax: +49 (0) 80 31/72 28-102
rosenheim@mdf-im.net

Vollkeramische Materialien bieten in vielen Bereichen der restaurativen Zahnheilkunde eine Alternative zu metallbasierten Versorgungen und eine Möglichkeit zur Umsetzung minimalvasiver Therapiekonzepte – bei gleichzeitig hoher Biokompatibiltät und Ästhetik.

Ziel dieses Seminars ist es, dem Teilnehmer ein einfach umzusetzendes Behandlungskonzept für die moderne Praxis an die Hand zu geben, das die ästhetischen und funktionellen Grundsätze berücksichtig und langzeitstabile Restaurationen gewährleistet.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

mdf Meier Dental Fachhandel GmbH
D-83101 Rohrdorf
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-110
Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net
www.mdf-im.net

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf:
www.nwd-akademie.de

Zucker – süßes Gift

Dass Zucker schädlich ist für die Zähne sollte inzwischen jedes Kind wissen, das ist banal. Dass jedoch Zucker generell gesundheitsschädlich ist, ist –leider – immer noch nicht Allgemeingut. Dabei muss nach heutigem Wissensstand angenommen werden, dass Zucker süchtig macht, was durchaus erklären kann, weshalb der Zuckerkonsum trotz Warnungen (vor allem der Zahnärzte) einfach nicht abnimmt. Doch, „Industriezucker" wird geringfügig weniger verkauft, dafür nimmt der Anteil an „Bio" deutlich zu: Bio-Zucker, das ist Rohzukker, Honig, usw., alles, was „bio" sei und deshalb ja nicht schaden könne. Dabei ist es doch dem Organismus ebenso egal wie den Bakterien in der Mundhöhle, Zucker ist Zucker.

Zucker, egal in welcher Form, fördert Karies (inzwischen findet sich schon wieder häufig frühkindliche Karies in Form des „Nursing Bottle Syndrome" nicht nur bei Migranten, sondern auch bei vermeintlich besonders Gesundheitsbewußten mit ihrem Bio-Fanatismus und Fettleibigkeit mit den bekannten Folgen Diabetes etc, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, usw, wird zum ganz großen Problem.

Lobenswerterweise weisen neuerdings immer mehr Publikumsmedien (Printmedien ebenso wie Funkmedien) auf Zusammenhänge hin – wobei die „alternativen" Kanäle gerne nach wie vor Unterschiede machen. „Rohrohrzucker" und „Biohonig" werden als nicht gesundheitsschädlich angesehen, ja, es wird sogar suggeriert, dass der Verzehr gesundheitsfördernd sei. Und leider glauben die Leute den Quatsch.

Besonders schlimm ist die heutige Version „moderner Ernährung". Es finden sich kaum Rezepte die ohne Zuckerzusatz auskommen, Fernseeköche tun ein Übriges, da wird löffelweise Zucker ins Essen gegeben, egal ob süß oder scharf. Zucker wird als unverzichtbares „Gewürz" eingesetzt, letztlich hat die chinesisch/asiatische Küche, die ja bevorzugt „süß-sauer" produziert, jedes Restaurant und jedes Kochbuch infiziert. Wann bekäme man denn schon einen Salat ohne reichlich Zuckerzusatz? Wann Wurst? Wann ein Fleischgericht ohne Zuckersoße? Besonders beliebt: braune Soße wird mittels karamellisiertem Zucker hergestellt – und das soll dann gesund sein?!

Ebenso erschreckend sind die favorisierten Getränke. Wer bitte trinkt denn noch das einzig natürliche und gesunde Getränk „Wasser"? Leitungswasser ist

Werden Sie schon gefunden?
Zahnarztsuche der BLZK wieder online

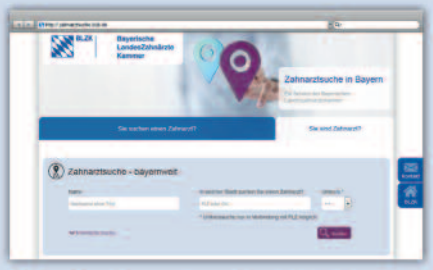

http://zahnarztsuche.blzk.de

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.

http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten
- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen
- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen

BLZK | Bayerische LandesZahnärzte Kammer

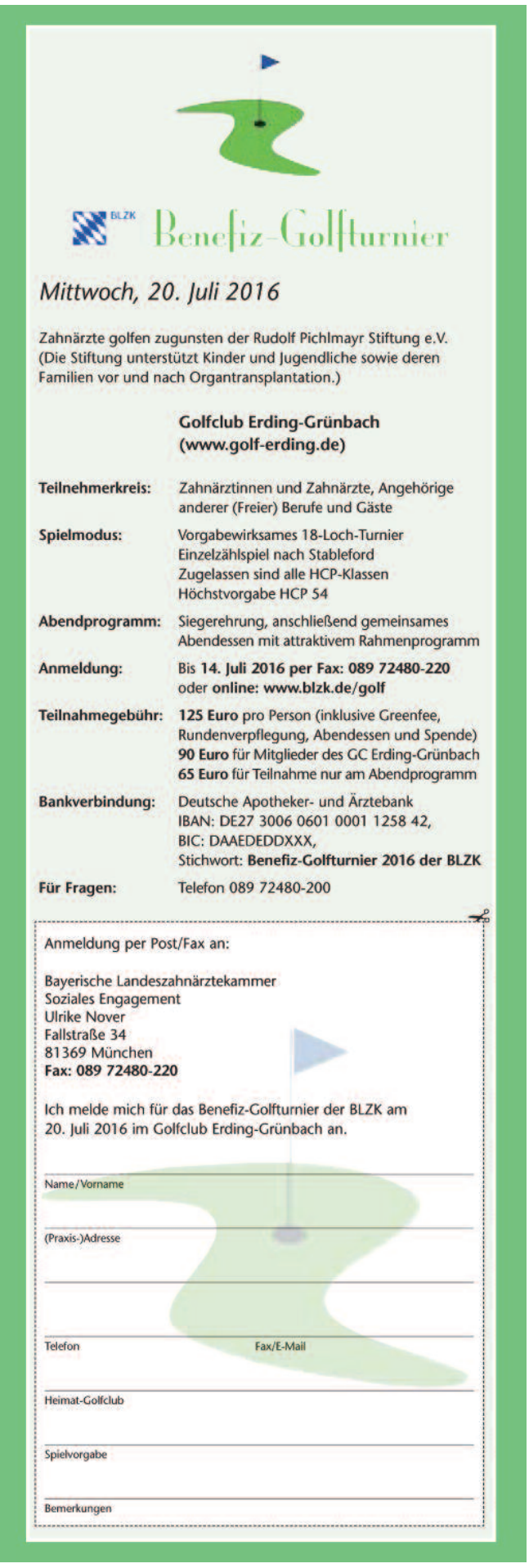

BLZK Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 20. Juli 2016

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach (www.golf-erding.de)

Teilnehmerkreis:	Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
Spielmodus:	Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford Zugelassen sind alle HCP-Klassen Höchstvorgabe HCP 54
Abendprogramm:	Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm
Anmeldung:	Bis **14. Juli 2016 per Fax: 089 72480-220** oder **online: www.blzk.de/golf**
Teilnahmegebühr:	**125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende) **90 Euro** für Mitglieder des GC Erding-Grünbach **65 Euro** für Teilnahme nur am Abendprogramm
Bankverbindung:	Deutsche Apotheker- und Ärztebank IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42, BIC: DAAEDEDDXXX, Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2016 der BLZK**
Für Fragen:	Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Fallstraße 34
81369 München
Fax: 089 72480-220

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 20. Juli 2016 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

das reinste Lebensmittel das uns in Deutschland zur Verfügung steht – nur wird es bevorzugt das Klo runtergespült. Anstelle dessen wird extrem gesüßtes Zeug getrunken: „Bionade", Fruchtsaft bzw. „Fruchtsaftgetränke", „Erfrischungsgetränke" sowieso, und die neuerdings so beliebten „Smoothies" sind auch bloß Zuckerpampe.

Und Fertiggerichte? Natürlich enthalten die massenhaft Zucker in allen Variationen. Zucker wirkt als Konservierungsmittel (wusste schon Oma als sie Obst einkochte), dazu gibt Zucker zumindest irgendeinen Geschmack, den das fade alte Zeug sonst nicht hätte, dazu noch Glutamat (Geschmacksverstärker) und die „Vorkoster" jubeln. Möge auch niemand glauben „bio" sei auch nur einen Deut besser. „Müsli", als besonders gesund verschrien wenn „bio" draufsteht, enthält meist sogar mehr Zucker als industrielle „Cerealien".

Ökotest hat in einer der letzten Ausgaben (Mai 2016) mal das Angebot an Fertiggerichten näher durchleuchtet, mit erschreckendem Ergebnis, wie nicht anders zu erwarten. Beispiel Curry-Wurst: in einer Portion finden sich sage und schreibe 24,6 Gramm reiner Zucker (220 Gramm Packung Meica Curry King), die Hälfte dessen, was die WHO bislang als Obergrenze dessen definiert hat was täglich gegessen werden dürfte. **Aktualisiert wurde diese Empfehlung auf maximal 25 Gramm täglich reduziert. Und, wohlgemerkt, nicht der Zähne wegen!**

Buttermilch, als besonders „gesund" propagiert, enthält in den marktgängigen Varianten („Frucht") 60 Gramm Zucker je 500 Gramm-Packung (also etwa ein halber Liter) (Quelle: Ökotest). Der Zuckergehalt wird auch gerne in „Stück Würfelzucker" angegeben – Ketchup, beliebte Soße zu Pommes, Fleisch, etc., enthält 110 Stück je Flasche, so Ökotest. Ein Stück Würfelzucker entspricht etwa 3 Gramm, also enthält die Flasche Ketchup 330 Gramm Zucker, eine irrwitzige Menge, gemessen an den WHO-Empfehlungen. Dabei ist die WHO sowieso noch großzügig, auch 25 Gramm Zucker täglich sind viel zu viel, das wären ja 9.125 Gramm jährlich!

Natürlich ist das weniger als das, was aktuell konsumiert wird, etwa ein Viertel. Nur, auch das wäre schon ungesund. Denn: auch ohne „Zucker" wird niedermolekulares Kohlenhydrat reichlich verzehrt: Obst, sogar Milch (!) enthält namhafte Mengen an Zucker (Fructose, Glucose, Lactose usw. sind ebenso „natürliche" Zucker wie die Saccharose), und nicht zu vergessen, der Honig. Statistisch konsumiert der Deutsche mehr als 1 kg jährlich von dem klebrigen Zeug – die Deutschen sind damit Weltmeister.

Wenn Zucker nur in erkennbaren Süßspeisen enthalten wäre, wäre zumindest eine gewisse Kontrolle möglich. Jedoch wird Zucker ubiquitär eingesetzt – Essiggurken enthalten ebenso Zucker wie Salatdressings oder Dosenfisch (Beispiel Lysell Schwedenhappen enthalten 6 Gramm je 75 Gramm Packung, so Ökotest).

Problematisch ist besonders das Suchtpotenzial des Zuckers. Studien haben eindrucksvoll gezeigt, dass durch Zucker die identischen Suchtzentren des Gehirns angesprochen werden wie bei Alkohol oder anderen Drogen. Die Einwände der Zuckerverteidiger, es könne sich ja gar nicht um Sucht handeln, da ja selbst Muttermilch sehr süß sei und Zucker sei ja etwas ganz natürliches, können kaum überzeugen. Die Suchtzentren im Gehirn reagieren auf Drogen ebenso „natürlich", da diese ja auch an denselben Rezeptoren andocken wie die körpereigenen „Drogen", die Endorphine. Deshalb bleibt Sucht trotzdem Sucht!

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript) /
EUR 30,00 (ohne Skript)

MÜNCHEN: Kurs 181
Mi. 22.06.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 183
Do. 21.07.2016, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN: Kurs 184
Fr. 30.09.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

INGOLSTADT: Kurs 903 AUSGEBUCHT
Do. 30.06.2016, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN: Kurs 904
Fr. 30.09.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz
Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 619
Sa. 06.08.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 620
Sa. 08.10.2016, 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 718
Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa. 19.11.2016, jeweils 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

5) Fit für die praktische Prüfung in München
Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9029
Sa. 11.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

6) Prophylaxe Basiskurs
Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 530
Kursort: München
Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 01.12/02.12./03.12.2016 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 14.12.2016, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

7) ZMP-Refresher – Praktisch PARO- und PERI-Prophylaxe
Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs ZMP-Ref-1
Kursort: München
Mi., 22.06.2016, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZMP-Refresher – Theorie Spezialitäten-Prophylaxe
Ref.: Frau Schmidt
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs ZMP-Ref-3
Kursort: München
Mi., 19.10.2016, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

9) ZMP-Refresher – Theorie Kommunikation
Ref.: Frau Schmidt
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs ZMP-Ref-2
Kursort: München
Mi., 30.11.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis
Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung" gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum: **Kursort:**

Kursnummer: **Kursgebühr:**

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:
☐ **Röntgenskript zusenden**
☐ **Deutsche Fachkunde vorhanden**

Name Kursteilnehmer: **Vorname Kursteilnehmer:**

Geburtsdatum: **Geburtsort:**

Anschrift privat:

Telefon privat: **E-Mail privat:**

Name Praxis:

Anschrift Praxis: **Telefon Praxis:**

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Praxisstempel:

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:	**Röntgenbescheinigung**
fürr Röntgenkurs (1-/3-tägig):	**Helferinnenurkunde/-brief**
für Prophylaxe Basiskurs:	**Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung**
fürZMP:	1.) Bescheinigung uber mind. 1 Jahr Berufserfahrung 2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung 3.) Nachweis eines absolvierten Kurses uber Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) **für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitur an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

_____ _____

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel) Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher
Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

MÜNCHEN – Kurs 181
Mi. 22.06.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT – Kurs 183
Do. 21.07.2016 – 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN – Kurs 184
FR. 30.09.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Der ZBV Oberbayern biete folgenden neuen Kurs an:

Weil Zähne und Knochen nicht nachwachsen…

ZMP-REFRESHER 2016 – THEORIE Spezialitäten-Prophylaxe

Stiftung Warentest hat wieder über Prophylaxe-Sitzungen in deutschen Zahnarztpraxen im Juni 2015 berichtet. Das Resultat war dürftig…

Die Zeitschrift FOCUS Gesundheit spricht von schönen, gesunden Zähnen im Septemberheft und beurteilt Deutschlands beste Endodontologen, Parodontologen und Implantologen – Die Basis – häusliche und professionelle Mundhygiene – lassen zu wünschen übrig. Schade!

Fakt ist, dass unsere Patienten sich aus diesem Schriftpool ihre Meinungen ziehen und uns beurteilen.

„Fitten" SIE sich, um Ihre Patienten Entscheidungs- und Beurteilungs-fit zu machen!

INHALTE

Wirkungsweise von Homöopathie und Schüßler-Salzen
- Homöopathie – Grundlagenwissen für die orale Medizin
- Schüßler Salze – Grundlagenwissen für die orale Medizin
- Kombination von Beidem??? Wann, was, wie, wieso …
- Abgrenzung Bachblüten und Phyto-Therapie

Körper-gesunde und Mund-gesunde Ernährung
- Einfluss der Ernährung auf die Gesundheit
- Karies-Risiko-Patienten – was ist ausschlaggebend?
- „Mode"-Ernährungstrends … Soul Food, Functional Food …

Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln und Ernährung
- Einfluss von Pharmaka auf die Nahrungs-Aufnahme
- Einfluss von Arzneimitteln auf die gastrointestinalen Funktionen
- Metabolische Effekte
- Bedeutung der Nahrung für die Arzneimittel-Wirkung

Referentin:
Frau Annette Schmidt, StR

Kursnr:
ZMP-Ref-3

Kursdaten:
Mittwoch, 19.10.2016

Ort:
ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr Str. 15, 80999 München

Zeit: 14:00 bis 19:00 Uhr

Gebühr: € 80,00 inkl. Skript

Anmeldung bei:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl
Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Der ZBV Oberbayern biete folgenden neuen Kurs an:

Weil Zähne und Knochen nicht nachwachsen…

ZMP-REFRESHER 2016 praktisch PARO- und PERI-Prophylaxe

Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Behandlung

Nach wie vor gehen zu viele Zähne / Implantate aufgrund von Knochenabbau verloren. Das muss nicht sein! WIR kennen die biologischen Voraussetzungen!

Erweitern SIE Ihr Wissen und Können im Praktischen. Üben Sie, probieren Sie …

INHALTE

A wie Anliegen und Anamnese

B wie Befundung – welche Befunde brauche ich wann wofür?

C wie Cocktail

D wie Depuration – welche Möglichkeiten sind die Richtigen? Was setzen Sie gezielt bei Parodontitis, was bei Periimplantitis ein?

E wie Elimination – welche Wirkstoffe setzen Sie gezielt wann ein?

Fühlen SIE sich vielfältig gefordert:
Üben Sie am Phantom! Probieren Sie verschiedene Geräte und Instrumente aus!

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Referentin:
Frau Ulrike Wiedenmann, DH

Kursnr:
ZMP-Ref-1

Kursdaten:
Mittwoch, 22.06.2016

Ort:
ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr Str. 15,
80999 München

Zeit: 14:00 bis 19:00 Uhr

Gebühr: € 80,00 inkl. Skript

Anmeldung bei:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl
Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Der ZBV Oberbayern biete folgenden neuen Kurs an:

Schweigen ist feige

ZMP-REFRESHER 2016 – KOMMUNIKATION

Kommunikations-Training Intensiv – speziell für Prophylaxe-Behandlungen und -Produkte

Prophylaxe ist heute ein Teil der Philosophie einer Zahnarztpraxis sein. Sie tritt für beide Seiten: Der Mund eines Patienten verrät mehr als sein Parfum.

Seien Sie fit und fundiert, bevor Ihre MitstreiterInnen wach werden.
Schleichen Sie sich nachhaltig in das Herz Ihrer Patienten:

Schön, dass Sie in Ihre Mundgesundheit investieren.
Danke, dass Sie sich interessieren.
Ihre Fragen motivieren mich: ein perfektes Gefühl!

Daher ein Kommunikationstraining **zur direkten Umsetzung** in der Praxis.

1. Gestalten Sie Ihre Patientengespräche so, dass diese Sie verstehen: Leben Sie Ihre Leistungen – Preisen Sie Ihre Preise.
2. Motivieren Sie mit lebendiger, positiver Kommunikation: kurz, knackig, kompetent.
3. Fachwissen und Fachkönnen bringen Brillanz: „Alles" über professionelle Behandlungsabläufe und häusliche Mundhygiene-Produkte.
4. Spezialitäten-Prophylaxe – wie erklären Sie Patienten: Karies, Gingivitis, Parodontitis, Mukositis, Periimplantitis…?
5. Schauen Sie über Ihren Tellerrand: interessieren Sie sich für Randgebiete in der Zahnmedizin – Schüssler Salze, Phytotherapie, Bachblüten …

PS: Denken Sie immer dran: Geld und Gesundheit gehören zusammen: Und … Ohne Patienten keine Geschäfte…

Referentin:
Frau Annette Schmidt, StR

Kursnr: ZMP-Ref-2

Kursdaten: Mittwoch, 30.11.2016

Ort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr Str. 15, 80999 München

Zeit: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gebühr: € 80,00 inkl. Skript

Anmeldung bei:
Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl
Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2016

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1603:
29.06. – 01.07. und 07. – 10.07.2016
Kursnummer 1604:
16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

PAss

Kursnummer 1605:
16. – 18.06. und 23. – 25.09.2016
und 02. – 04.12.2016

Deep Scaling

Kursnummer 1607:
07. und 08.10.2016

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 1611:
21.10.2016

Aktualisierung ZAH

Kursnummer 1609:
09.11.2016

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 1613:
09.11.2016

Wissenschaft aus München für Wünchen

Kursnummer 07-2016:
06.07.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

nachgefragt im **Kompendium ZFA**

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz Fachkunde – Zahnersatz – LÖSUNG

1. Was ist richtig: Interimsprothese – Immediatprothese?

- ○ Die Interimsprothese wird als endgültiger Zahnersatz angesehen.
- ○ Sowohl die Interimsprothese als auch die Immediatprothese sind endgültiger Zahnersatz.
- ○ Die Immediatprothese wird vom Patienten nur vorübergehend getragen.
- ☒ **Die Immediatprothese ist endgültiger Zahnersatz, die Interimsprothese eine Zwischenlösung.**
- ○ Die Interimsprothese kann nur passen, wenn sie regelmäßig unterfüttert wird.

2. Was ist bezüglich der verschiedenen Abformlöffel richtig

- ○ Ein individualisierter Löffel wird im Labor aus lichthärtendem Kunststoff hergestellt.
- ○ Ein konfektionierter Löffel passt individuell auf den individuellen Kiefer.
- ○ Es besteht kein Unterschied zwischen einem individuellen und einem konfektioniertem Löffel.
- ○ Für die Anfertigung einer Einzelkrone muss immer ein konfektionierter Löffel verwendet werden.
- ☒ **Ein individueller Löffel wird im Labor aus lichthärtendem Kunststoff hergestellt.**

3. Welche Aussage bezüglich der Wurzelstifte ist richtig?

- ○ Es gibt einzeitige und dreizeitige Wurzelstifte.
- ○ Wurzelstifte befinden sich neben der Pulpa.
- ☒ **Für zweizeitige Wurzelstifte benötigt man eine Abformung.**
- ○ Einzeitige Wurzelstifte werden im Labor vom Zahntechniker hergestellt.
- ○ Ein- und zweizeitige Wurzelstifte sind konfektioniert. Deshalb ist bei beiden eine Aufbaufüllung nötig.

4. Welches Abformmaterial ist reversibel elastisch?

- ○ Alginat
- ○ Gips
- ○ Silikon
- ○ Impregum
- ☒ **Hydrokolloide**

5. Eine Totalprothese muss sich „festsaugen", damit sie im Mund halten kann. Dazu muss der Prothesenrand bis zur Umschlagfalte reichen. Wo ist die Umschlagfalte?

- ○ Übergang vom Zungenbändchen zu den Unterkieferschneidezähnen
- ○ Übergang von befestigten Zähne zu lockeren Zähnen.
- ☒ **Übergang von der befestigten Alveolarschleimhaut zur unbefestigten Lippen- und Wangenschleimhaut.**
- ○ Übergang von der Oberlippe zur Nase.
- ○ Übergang von der befestigten Lippen- und Wangenschleimhaut zur unbefestigten Alveolarschleimhaut.

6. Welche Aussage zu Brücken ist richtig?

- ○ Geteilte Brücken werden bei jeder Pfeilersituation empfohlen.
- ○ Die Zähne, auf denen die Ankerkronen befestigt sind, nennt man Ankerzähne.
- ○ Eine einspannige Brücke hat nur ein Brückenglied.
- ☒ **Als Spanne wird der Weg von einem Pfeilerzahn zum nächsten Pfeilerzahn bezeichnet.**
- ○ Freiendbrücken sind statisch stabiler als Endpfeilerbrücken.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA" werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompedium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**
Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2016

Kurs Nr. 6 – 15.06.2016

Effiziente Strategie bei Erschöpfung und Burnout

„Gedanken machen Moleküle und Moleküle machen Gedanken". Auf Grundlage modernster neurobiologischer Erkenntnisse könne wir heute sehr viel genauer systemische Ursachen von Erschöpfung erkennen bzw. zielgerichtet intervenieren. Dieser Zusammenhang zwischen Emotionen und Neurobiologie zwingt uns aber auch zu einem umfassenden, ganzheitlichen Therapie- Portfolio.

Die extrem individuellen Stressreaktionen auf unterschiedlichen Ebenen erklären, warum manche Menschen eine hohe Verletzlichkeit für spätere psychische Erkrankungen oder Burnout entwickeln, während andere bei gleicher Belastung Stressresilienz mit einer hohen biologischen Toleranz entwickeln. Dieser Workshop vermittelt wissenschaftlich gesicherte Strategien zur Objektivierung von Risiken und „best – practic" zur Verbesserung der Selbstwirksamkeit

Referent: Dipl. Ing. Florian Wolf

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:
Mittwoch, 15.06.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teiln.

Fortbildungspunke: 4

Gebühr: Mitglieder: 140,– €
Nichtmitglieder: 190,– €

Kurs Nr. 7 – 13.07.2016

Vitamin- und Mineraliensubstitution bei Parodontitis sinnvoll oder nutzlos?

Biochemische Ursachen der Parodontitis – einfach erklärt

Sinnvolle Labormedizin

Orthomolekulare Substitution und Ihre Auswirkungen auf das Entzündungsgeschehen und Attachmentgewinn

Systemische und lokale Antibiose

Blick über den schulmedizinischen Tellerrand

Referent: Dr. Rudolf Meierhöfer

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdorf

Zeit:
Mittwoch, 13.07.2016,
13.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teiln.

Fortbildungspunke: 5

Gebühr: Mitglieder: 110,– €
Nichtmitglieder: 160,– €

Anmeldungen:
Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag,
Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach,
Tel.: 01 51-19 38 38 69
e-mail: anmeldung@ro-ak.de
Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:
www.ro-ak.de

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbilungspunkte gemäß §95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,– €.

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

Berufshaftpflichtversicherung ist Pflicht

Dr. Harald Kleine

Gemäß Art. 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erster Halbsatz i.V.m. Art 46 Abs. 1 HKaG sind die bayerischen Zahnärzte verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufes ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern und dies auf Verlangen des zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverbandes nachzuweisen. Nach § 114 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beträgt die Mindestversicherungssumme in einer Pflichtversicherung 250.000 Euro je Versicherungsfall und eine Million Euro für alle Fälle eines Versicherungsjahres.

Die Nichtbefolgung dieser gesetzlichen Pflichten verstößt gegen das Gebot der gewissenhaften Berufsausübung nach § 2 Abs. 2 a) der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BOZ) und kann entsprechend berufsaufsichtlich geahndet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 BOZ ist der Zahnarzt verpflichtet, sich über die für seine Berufsausübung geltenden Vorschriften zu unterrichten und diese zu beachten.

Es ist deshalb jedem Zahnarzt dringend zu empfehlen, seinen Versicherungsschutz zu überprüfen. Wer keinen oder keinen ausreichenden Versicherungsschutz hat, muss umgehend für entsprechenden Versicherungsschutz sorgen. Die jährlichen Prämien – zum Beispiel für einen freiberuflich ambulant tätigen Zahnarzt in Einzelpraxis (ohne Vorschäden, 250 € Selbstbeteiligung) – im Bereich von 600 € ohne Implantate und im Bereich von 1.000 € mit Implantaten sind gering im Verhältnis zu den möglichen Schadenersatzansprüchen bei einem Behandlungsfehler, für den der Zahnarzt sonst mit seinem Vermögen persönlich haftet.

Dr. Harald Kleine,
Rechtsberater
des ZBV Oberbayern

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste" bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.
2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.
3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.
(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.
(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen

und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich
- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn
- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften
§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Börse für Praxis-abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.
Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax. 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen.
Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.
Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Mehrtens
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax. 089-81 88 87 40
Email: cmehrtens@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Behandlung von Risiko-patienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Gebärden-sprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Obmanns-bereich FFB

Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 04.10.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB

Obmanns-bereich Ingolstadt

Obmannsveranstaltung:

Termin: Mittwoch, 08.06.2016 ab 18.30 Uhr

Ort: Hotel Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

Thema: All on 4

Referent: Dr. Rene Buchholz

Für die Teilnahmebestätigung bitte um schriftliche Anmeldung per Mail oder Fax (0841 3 70 84 23)

Obmannsveranstaltung:

Termin: Dienstag, 12.07.2016 ab 19.30 Uhr

Ort: Hotel Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

Thema: Prävention in der Humanmedizin – Fluch und Segen?

Referent: Dr. Axel Deimer

Dr. Thomas Vierling,
Obmann im Obmannsbereich Ingolstadt

Regionales Fortbildungs-programm

für die oberbayerischen Obmannsbereiche

Thema der Fortbildung:

„Abrechnung / BEMA / GOZ / Berichtigung – Fallstricke und Tipps“

Das Seminar richtet sich zunächst an Zahnärzte / Zahnärztinnen !

Gerne können natürlich zusätzlich Praxismitarbeiterinnen dabei sein, das wäre optimal.

Kolleginnen und Kollegen aus den jeweils benachbarten Obmannsbereichen sind natürlich herzlich willkommen.

Veranstalter und Referenten:

Dr. Anton Weiß, Grafrath
– Stv. Freier Obmann im Obmannsbereich Fürstenfeldbruck

und

Dr. Peter Klotz, Germering
– Freier Obmann im Obmannsbereich Fürstenfeldbruck
– Referent für Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Aktuell vereinbarte Veranstaltungen dieser Fortbildung (Dauer jeweils ca. 2,5 Stunden!):

Dienstagabend 14.06.2016 in Bayerisch Gmain für den Obmannsbereich Berchtesgadener Land: Feuerwehrheim, Feuerwehrheimstr. 16, 83457 Bayerisch Gmain

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch ZA Florian Gierl, Freier Obmann im Obmannsbereich BGL

Donnerstagabend 16.06.2016 in Garmisch für den Obmannsbereich Werdenfelser Land: Zur Schranne, Griesstraße 4, 82467 Garmisch

Beginn: 20:00 Uhr

Organisation durch Dr. Jürgen Schartmann, Obmann im Obmannsbereich GAP

Dienstagabend 21.06.2016 Bad Heilbrunn für den Obmannsbereich Bad Tölz: Reindlschmiede, Reidlschmiede 8, 83670 Bad Heilbrunn

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Elmar Immertreu, Freier Obmann im Obmannsbereich TÖL

Donnerstagabend 23.06.2016 Töging a. Inn für die Obmannsbereiche Altötting und Mühldorf/Inn: Seminarhaus NETZWERK, Werkstraße 14, 84513 Töging a. Inn

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Urs Reimann, Freier Obmann im Obmannsbereich AÖ

Dienstagabend 28.06.2016 in Dachau für den Obmannsbereich Dachau: Tafernwirtschaft Fischer, Bahnhofstr. 4, 85221 Dachau

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Christopher Höglmüller, Freier Obmann im Obmannsbereich DAH

Donnerstagabend 30.06.2016 in Fürstenfeldbruck für den Obmannsbereich Fürstenfeldbruck: Bürgerhaus Emmering, Lauscherwörth 5, 82275 Emmering

Beginn: 19:00 Uhr

Organisation durch Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Dr. Peter Klotz, Germering
Dr. Anton Weiß, Grafrath

57. Bayerischer Zahnärztetag

München, 20. bis 22. Oktober 2016
The Westin Grand München

BLZK

Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

eazf

kzvb

DGZ

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgz-online.de
www.bayerischer-zahnaerztetag.de

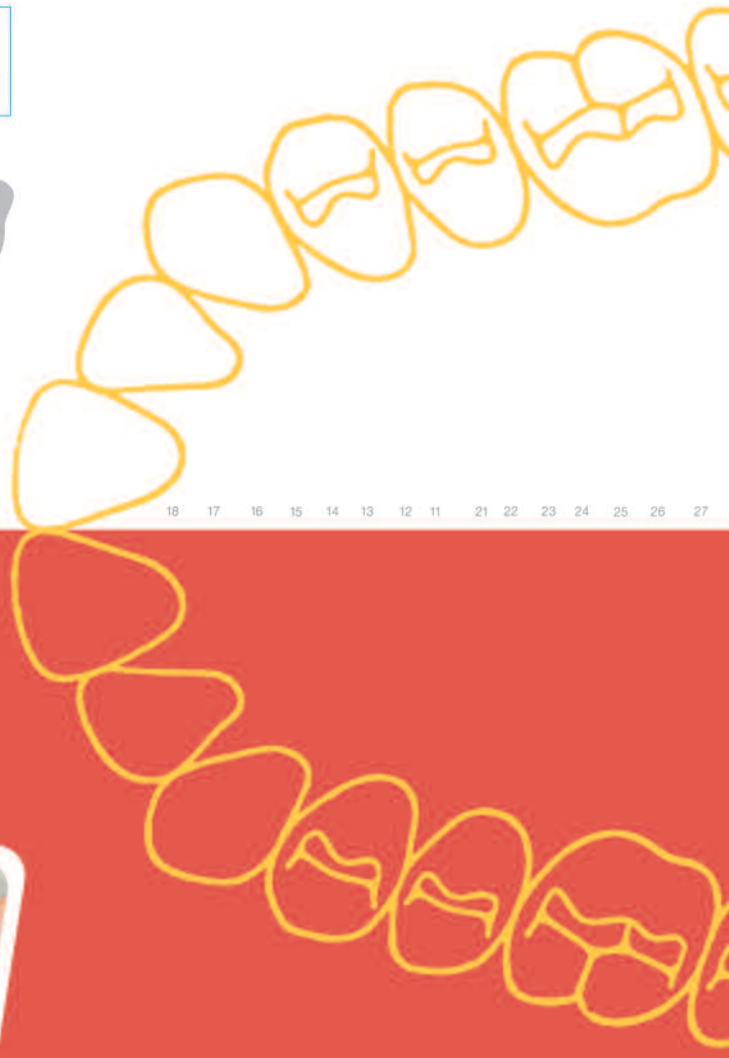

Zahnerhalt statt Zahnersatz – Restauration versus Reparatur

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290 · E-Mail: zaet2016@oemus-media.de · www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Ohne Olivenöl geht hier fast gar nichts

Die Toskana ist auch wegen der kulinarischen Genüsse eine Reise wert

Wenn man sich mit dem Reiseziel Toskana befasst, denkt man schon automatisch an Florenz und Siena, vielleicht auch an San Gimignano, Volterra oder Arezzo und an die Gegend des Chianti-Weines – das sanfte Hügelland zwischen Siena und San Giovanni Valdarno. Dabei vergisst man oft, dass die Toskana viel größer ist. Die höchst lebendige Westküste mit den Häfen La Spezia und Livorno und die Marmorbrüche von Carrara gehören ebenso dazu wie die Städte Pisa und Lucca.

Doch wer in Pisa ankommt und das berühmte Zentrum mit dem schiefen Turm absolviert hat, wird schnell auch die Ansammlung von Industrieanlagen und zersiedelter Landschaft bemerken. Wer diese eher triste Gegend in Richtung Süden verlässt, wird aber schon bald entschädigt. Er kommt ins Land der geheimnisvollen Etrusker, die vor Hunderten von Jahren hier siedelten. Kleine Städtchen auf weithin sichtbaren Hügeln sind noch heute Zeugen der Kultur dieser Zeit.

Weithin bekannt sind die Weine der Gegend. Selbst identische Sorten schmecken von Hügel zu Hügel etwas anders, und jeder Ort kultiviert seine ganz besondere Sorte. So wundert es nicht, hier eine Strada Del Vino, eine Weinstraße, vorzufinden, die sich Costa degli Etruschi nennt. Sie läuft parallel zur Küste, durch Täler und über Berge und erreicht schließlich nach einer kurzen Meerüberquerung die Insel Elba. Überall an dieser Weinstraße laden Weinkeller, Bauernhöfe und Burgen zum Verkosten der edlen Tropfen ein.

Zu diesen Tropfen passen die Speisen der Gegend so hervorragend, dass man die Kombination nicht nur im Urlaub liebt, sondern gern auch zu Hause kultiviert. Ohne hervorragendes Olivenöl geht dabei fast gar nichts. Frisch muss es sein, und natürlich kalt gepresst, wissen wir. Das aus der Toskana gilt dabei neben dem aus Umbrien als das beste der Welt. Es ist nicht nur eine Beigabe für viele Gerichte, sondern für so manches einfach die Grundlage.

Eine weitere Grundlage ist ohne Zweifel das Weißbrot, das in der Toskana immer auf dem Tisch steht, das frisch und knusprig ist, aber völlig ungesalzen. Das ist nicht jedermanns Sache, doch es wird zu vielen herzhaften Speisen gereicht, die reichlich gewürzt sind. Oder denken wir an die Bruscetta, die auch lange schon in Deutschland angekommen ist: Eine Scheibe Weißbrot wird geröstet, mit Knoblauch eingerieben, reichlich mit Olivenöl beträufelt und mit einem Tomaten-Zwiebel-Basilikum-Gemisch belegt. Herrlich!

Toskana Landschaft

Auch altbackenes Brot wird in der Toskana nicht gleich an die Hühner verfüttert. Daraus wird hier aus alter Tradition eine leckere Suppe bereitet – die Ribollita aus frischem Gemüse, die über das alte Brot gegossen wird. Früher mochten das die einheimischen Bauern, heute wissen auch schon so manche Touristen, wie gut das schmeckt. Bekannt und beliebt sind vor allem aber auch die zahlreichen Antipasti als Vorspeisen.

Das sind verschiedene Gemüsesorten, die geröstet oder getrocknet und in Olivenöl und zum Teil mit Knoblauch oder auch sauer eingelegt werden – beispielsweise Tomaten, Möhren, Zucchini, Auberginen, Artischocken, Pilze oder Zwiebeln. Gern gegessen werden die luftgetrockneten Schinken oder auch die kleinen Wildschweinwürstchen, die Salame di Cinghiale. Natürlich bekommt man in den Restaurants auch Pizza und Pasta und Risotto – doch das ist wohl selbstverständlich und nicht besonders erwähnenswert.

Pecorino-Käse beim Reifen

Als Hauptspeisen mag man in der Toskana auch Fleischgerichte, nur werden sie nicht so oft gegessen wie in Deutschland – eher an Sonntagen und zu Festlichkeiten. Dann darf es schon mal ein pfundschweres Bistecca fiorentina sein, aus dem Fleisch des weißen Chianina-Rindes, das über dem Holzkohlegrill rosa gegrillt und schließlich mit Olivenöl beträufelt und nur mit Salz und frischem Pfeffer gewürzt wird. Aber auch Gerichte aus Wildschwein und Lamm, Huhn und Kaninchen mögen die Toskaner.

San Gimignano

Olivenbäume

Nicht nur am Küstenstrich sind die verschiedenen Fischsorten beliebt, die fangfrisch auf den Tisch kommen. Eine Spezialität wird häufig angeboten: Triglie alla livornese. Das sind Seebarben in einer Tomaten- und Olivenölsauce. Es gibt aber auch verschiedene gegrillte Fischsorten und fantastische Fischsuppen.

Wer Käse mag, wird in der Toskana seine Freude haben und eine Reihe von Sorten probieren können, die nicht im deutschen Supermarkt zu haben sind. Eine Spezialität ist ohne Zweifel der Pecorino, der entweder aus reiner Schafsmilch besteht oder aus einem Gemisch von Schafs- und Kuhmilch. Man kann ihn zwar auch jung essen – dann ist er aber sehr mild. Nach reichlich einem Jahr jedoch hat er eine Würze erreicht, die dem eines Parmesan-Käses in keiner Weise nachsteht, ihn eher noch übertrifft.

Zum Nachtisch gibt es natürlich Espresso, am besten doppelt und dreifach. Dazu reicht man kleines Gebäck, oft aus Mandeln und Nüssen oder auch aus Kastanien bereitet.

Wer diese kulinarischen Köstlichkeiten nun nicht nur im Urlaub genießen will, nimmt sich eben einfach ein paar Zutaten mit nach Hause – obwohl schon mancher behauptet hat, vor Ort schmecke alles einfach noch besser. Doch zum Mitnehmen lohnen sich in jedem Falle das Olivenöl, der Pecorino, die Weine der

Parmaschinken im Original

Gegend, die luftgetrockneten Schinken und die Salamiwürstchen. Am besten kauft man sie in den scheinbar kleinen Gemischtwaren-Läden, die aber in Wirklichkeit – wie beispielsweise der in Monteverdi Marittimo – fantastische Spezialitäten-Läden sind.

Eva-Maria Becker

Etablierte und ertragsstarke

Top-Praxis nördliches Oberbayern

in günstiger Lage mit modernem Behandlungsspektrum (4 BHZ) und bestens eingespieltem Team sucht neuen Chef oder neue Chefin.
Zeitlich flexible Übergabemöglichkeiten inkl. Einarbeitungsphase nach Absprache.

Vertrauliche Information:
Sachverständigenbüro + Wirtschaftsberatung
Dipl.-Kfm. Florian Hoffmann
Mail: info@praxisexperte.eu Tel.: 0 86 51 / 95 22 055

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND"
Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandspesen. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandspesen. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.